

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingetragene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 2.

Hamburg, den 13. Januar 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Der Innungsmeister-Ragenjammer. — Ein Stück Unternehmer-Unverschämtheit aus Mecklenburg. — Ländliche Arbeiterverhältnisse in Ost- und Westpreußen. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblich-pöbelliche und Lohnbewegung. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Eingekandt. — Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer. — Briefkasten der Redaktion. — Quittung der Hauptkasse des Verbandes. — Versammlungsanzeigen. — Anzeigen. — Verkehrsnotale. — Feuilleton.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten in Bremen vom Platz Kastens, in Lehe-Geestemünde vom Platz Förster, Cordes und Soenderop, von Stargard i. Pommeren, in Solingen von den Plätzen Schwickerath und Herder, in Wilhelmsburg vom Platz Bendthaal, in Wolfenbüttel vom Platz Binder.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Mitglieder werden ersucht, ihr Verbandsbuch sowie auch ihre Reiselegitimation zwecks Kontrolle an uns einzusenden:

Max Schwell, Nr. 4956. — Otto Lepte, Nr. 7762. — Chr. Müller, Nr. 9158. — Leo Karasch, Nr. 9590. — W. Lehmann, Nr. 9732. — A. Philipp, Nr. 11597. — Th. Raumann, Nr. 37373.

Alle Auszahler der Wanderunterstützung ersuchen wir, an obengenannte Mitglieder vorläufig keine Unterstützung auszusahlen.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Der Innungsmeister-Ragenjammer.

Die Innungsmeister im Baugewerbe sind gewissermaßen nur eine kleine Clique Ausbeuter, die sich darauf verlegen, ein großes Geschrei über die zunehmende Unsolidität zu machen, um den Schein zu erwecken, daß sie selbst recht „solide Meister“ seien und unter diesem Scheine dann suchen, ihr Schäfchen zu scheeren — so führte wir schon früher einmal an dieser Stelle aus. Die Wahrheit dieser Behauptung wird nur zu oft recht drastisch bewiesen. In den meisten Bauberichten der „Baugewerks-Zeitung“ z. B. ist zu lesen, daß die Staats- und Kommunalbauten „nur von soliden — das heißt Innungsmeistern — ausgeführt wurden“, in den meisten Fällen sind sogar nur diese zu den Submissionen zugelassen worden. Und was bei solchen Arbeiten für die „soliden“ Leute und ihre Helfer abfällt, zeigte kürzlich unser Bruderorgan, die „Bildhauer-Zeitung“. Dieselbe schreibt vom Reichstagsbau in Berlin unter Anderem:

„Einem Herrn, der von Süddeutschland zu einer leitenden Stelle am Reichstagsbau mit einem Jahresgehalt von Mk. 7500 berufen wurde, wurden von einem der Herren Innungsmeister in ganz „unauffälliger“ Weise Mk. 1500 jährlich gezahlt, wofür er dann angeblich mehreren Steinmeßlehrlingen einige Stunden wöchentlich Unterricht im Modellieren gab und noch giebt.

Folgende Riesensummen mögen zeigen, was diesen Herren Unternehmern alles in die unergründlich tiefen Taschen wanderte.

An den 28 heraldischen Wappen des Kuppelbaues hat der Herr Hof-Steinmeß- und Innungsmeister S. in der kurzen Zeit von kaum zehn Monaten, in welcher diese Arbeiten fertiggestellt wurden, ebenso „unauffällig“ gegen Mk. 50 000 „verdient“. An den 16 Kundergruppen der Thürme fielen an vier Unternehmern gegen Mk. 40 000 ab und fast die gleiche Summe brachten die 16 Thürmfiguren, in welche sich zwei sehr „patriotische“ Künstler brüderlich theilten. Diese angeführten Arbeiten bilden nur einen kleinen Theil der Bildhauerarbeiten am Reichstagsbau, brachten aber den Herren Unternehmern schon einen reinen Ueberfluß von über Mk. 100 000.“

Solche Pfünden, so meinen wir, sind ganz darnach angethan, einen gewissen Heiligenschein um die Innungsmeister systematisch zu erzeugen. Die Sache verlohnt sich wenigstens.

Es ist somit auch ganz klar, warum die Innungsmeister, speziell im Baugewerbe, keine Lust verspüren, Organisationen zu schaffen, die möglichst alle Unternehmer der Baubranche umfassen, dadurch würde man sich nur einer größeren Konkurrenz aussetzen, die Pfünden würden bedeutend geschmälert werden. Die Innungsmeister bilden also am liebsten nur eine recht kleine Kaste aus sehr nahelegenden Gründen.

Neben der Pfündenhascherei bereichern sich die Innungsmeister aber auch gern an der Auspöwerung ihrer Arbeiter. Weil diese aber immer mehr zu der Einsicht kommen, daß der unverschämten Auspöwerung nur durch eine gute Organisation entgegengewirkt werden kann und nun diese fördern, fällt den Innungen auch die Bekämpfung dieser Organisation zu, soweit die Staatsanwälte und die Polizei diese Arbeit nicht besorgen. Zur Bekämpfung unserer Organisation ist ein kleiner Kreis Innungsmeister aber nicht befähigt, hierzu müssen die Grenzen schon erweitert werden. So kommen die Innungsmeister zu zwei unvereinbarlichen Extremen.

Recht beachtenswerth nach dieser Hinsicht sind die Vorgänge in und mit der Hamburger Innung. Bis zum Jahre 1890 schloß sich diese auch möglichst eng ab, die Furcht vor den Bauhandwerkern aber veranlaßte sie, Fühlung mit den Nichtinnungsmeistern zu suchen; so gelang es denn auch, die damaligen Forderungen der Bauhandwerker zu unterdrücken — allerdings haben Staatsanwalt und Polizei auch redlich dabei geholfen. Doch abgesehen davon, die Innung der Baugewerksmeister in Hamburg zählt gegenwärtig 429 Mitglieder, gewiß eine ganz respectable Macht. Wer nun aber glaubt, daß dieses den eigentlichen Innungsleuten angenehm wäre, der irrt ganz gewaltig. Die „Baugewerks-Ztg.“ bringt an leitender Stelle einen Artikel über „Die Bauhätigkeit Hamburgs im Jahre 1893“, worin es charakteristischer Weise heißt:

„Freilich, in den größeren Bankinstituten waren die Gelder nicht knapp, aber für das Baugeschäft waren sie nur gegen hohen Diskont, kurz bemessene Kündigungsfristen und gute Bürgschaften zu haben. Abgesehen von vorstehenden Uebelständen, die erst im Laufe der Zeit gebessert werden können, liegt es aber am Hand-

werk selbst, für eine Besserung der Lage zu sorgen, indem es sich frei macht von den Elementen, die infolge ihres Konkurrenzneides möglichst jede Arbeit auch zu den unrentabelsten Preisen übernehmen, nur damit ein Anderer sie nicht erhält. Diese Nimmerfatts, die dann Pfluscharbeit liefern oder sich in anderer, wenig ehrlicher Weise schadlos halten, müssen bloßgestellt werden, damit ehrliche Arbeit bei ehrlichen Preisen wieder mehr in der Achtung steigt. Auch der Ueberhandnahme des Proletariats unter den Baugewerksmeistern muß mit allen möglichen Mitteln entgegen gearbeitet werden. Denn wenn ein Zimmerer oder Maurer, der sich einige hundert oder tausend Mark erspart hat, ein Objekt von einigen Hunderttausenden und darüber auf alleinige Rechnung in Angriff nimmt und dann zur Ausführung bringen will, und zwar nur mit fremder Leute Geld, nach kurzer Zeit aber glänzend vertracht, so ist nicht nur sein Kredit, sondern der des ganzen Bauhandwerks geschädigt. Hier gilt es, im Interesse des ganzen Baugeschäftes, Bauherren und Lieferanten die Augen zu öffnen.“

Täuschen wir uns also nicht, der Hamburger Innung hat sich der Kater bemächtigt, sie leidet an Ragenjammer. Die „Zimmerer oder Maurer, die sich einige hundert Mark gespart haben — wir lassen dieses köstliche Wort unberührt — und dann Objekte von einigen Hunderttausend Mark auf eigene Rechnung übernehmen“, waren den Innungsmeistern 1890 sehr willkommen, als es die Arbeiter zu bekämpfen galt. Jetzt sind aus diesen und ähnlichen Meistern „Nimmerfatts“ geworden, die nicht nur die geschlagenen Arbeiter weidlich ausnutzen, sondern vermöge dieser Ausnutzung den Konkurrenzkampf führen. Bei Submissionen kann man sie auch nicht gut ausschließen — denn sie sind ja „Innungsmeister“ — und so rächt sich die böse That. Lassen wir aber die Innungsmeister in ihrem Ragenjammer, ziehen wir die Nutzenwendung für uns heraus. Dabei ergibt sich, daß die große Hamburger Innung doch ein so graulicher Feind nicht ist, wie vielfach angenommen wird. Die graulichen Zeiten von 1890 sind so ziemlich vorüber, der Feind scheint sich in die Elemente aufzulösen, aus denen er zusammengesetzt ist. Das ist für uns ein großer Vortheil.

Es fällt uns natürlich nicht ein, zu behaupten, daß nun die Zeit schon gekommen wäre, um die Forderungen von 1890 durchzusetzen, dazu gehört noch eine flottere Bauhätigkeit als die in Aussicht stehende. Aber es ist an der Zeit, die Offensive zu ergreifen, der fortwährenden Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kräftig entgegen zu treten. Nach dieser Richtung ist aber auch in Hamburg noch sehr viel zu thun.

Wenn in den letzten Jahren mancher Kamerad von Kleinmuth erfaßt worden ist, und wenn es hier oder dort den Anschein zu gewinnen schien, als ob unsere Organisation nun ganz überflüssig wäre, ja Manche sich sogar dem Glauben hingaben, als seien die Zeiten der Gewerkschaftsbewegung vorüber, dann mögen sie nun ihren

Irrthum einsehen, sich wieder ermannen, eintreten in unsere Reihen und Rekruten sowohl als auch die alten Kämpfer anwerben helfen, damit wir recht bald das wieder zurückerobern, was seit 1890 stillschweigend verloren gegangen ist.

Dem Muthigen nur gehört die Welt!

Ein Stück Unternehmer-Underschwärztheit aus Mecklenburg.

Raum ist der Grevesmühlener Zimmererstreik zu Ende geführt, in dem die „Meister“ erfahren haben, was es heißt, Streiks zu provozieren, da werden auch schon an einem anderen Orte die Ausbeuter nach mühelosem Mehrwerth lüftern. In Sternberg in Mecklenburg nämlich, wo seit Jahren ein einigermaßen erträgliches Verhältniß zwischen Meister und Gesellen bestanden hat, haben sich kürzlich ein paar neue „Meister“ angesiedelt, die früher in Schwerin wohnten resp. ihre „Kunst“ betrieben. Ob diese Herren nun die Sternberger Bauhandwerker als etwas beschränkt ansehen, oder ob sie mit den bisherigen Profiten nicht mehr im Stande sind, ihren verübten Bourgeoisleib zu pflegen und ihre „feinen“ Bedürfnisse zu befriedigen, ist nicht recht klar. Genug, sie versuchen die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Ungunsten der Bauhandwerker zu beeinflussen.

Nachdem sie in einzelnen Fällen unerhörte Zwidereien vorgenommen haben, was ihren Profit hunger gewiß nicht gehörig gestillt hat, holen sie jetzt zu einem allgemeinen Schläge aus, sie haben den Bauhandwerkern einen „Lohn tarif“ zur Unterschrift präsentiert, der seine Heimath, Mecklenburg, sofort verräth und den wir weiter unten folgen lassen.

Wer Mecklenburg kennt, der versteht freilich solche Machinationen, denn das ganze politische System des Landes ist russisch. Der gemeine Mann wird von den Junkern als Leibeigener oder Höriger betrachtet, dieses System wirkt selbstredend schnell auf alle Ausbeuter. Diese geben den sich nach unten tyrannisch und nach oben bilden sie Speichellecker. Die Maurer- und Zimmermeister machen hiervon natürlich keine Ausnahme. Reichsgesetze scheinen die Herren leider auch entweder nicht zu kennen, oder sie scheinen in ihrem Paschastolze dieselben nicht respektieren zu wollen. Es geht bei diesen Leuten immer lustig, wie es der wilde Wallachei entspricht. Wir lassen nunmehr den „Lohn tarif“ hier folgen:

Lohn tarif für Maurer und Zimmerleute zu Sternberg und Umgegend.

- 1. Jan. bis 1. März | von 7/2 b 4 U., davon 1/2 Stb. Frühst.
- 1. Nov. bis 1. Jan. | 1 Stb. Mittag Lohn pr. Tag M. 2 10
- 1. März bis 1. April | von 7 b 5 U., davon 1/2 Stb. Frühst.
- 1. Oktbr. bis 1. Nov. | 1 Stb. Mittag. Lohn pr. Tag M. 2,55

Die Anarchisten.

Gegenwärtig ist von den Anarchisten viel die Rede, und dabei giebt es viele Leute, sogar organisirte Arbeiter, die kaum wissen, was die Anarchisten wollen. Und gerade diesen Umstand benutzen die Feinde der Arbeiter, um gegen diese vorzugehen; sie versuchen den Schein zu erwecken, als ob Sozialdemokratie und Anarchie gleichbedeutende Begriffe sind. Ein früherer preussischer Minister erlaubte sich sogar zu sagen, daß hinter jedem Streik die Hydra der Anarchie lauere. Um nun einigermaßen Klarheit in unserem Leserkreise über die Anarchie zu schaffen, wollen wir uns hier mit derselben beschäftigen.

Zunächst ihre theoretische Lehre. Die Idee der Herrschaftslosigkeit, des Anarchismus, ist keineswegs ein Produkt der modernen Anschauungsweise; unsere Zeit hat ihn nicht entdeckt.

Die Anarchie, als Gesellschaftszustand ohne jeglichen von Menschen ausgeübten Zwang, finden wir schon in der Literatur der ältesten Kulturvölker als erstrebenswerthes Ideal gepriesen und auch die meisten Schöpfer kommunistischer Theorien sehen im Anarchismus das Ziel ihrer angestrebten Gesellschaftsreformen.

In unserem Jahrhundert, und zwar in den vierziger Jahren, gewann der Anarchismus eine bestimmte Form durch die Schriften von Proudhon und Max Stirner, den bedeutendsten Theoretikern von der Lehre der Herrschaftslosigkeit.

In den romanischen Ländern hat die anarchische Lehre die meisten Anhänger gefunden, wenige jedoch in Deutschland, da hier die starke sozialdemokratische Bewegung ein Anwachsen des Anarchismus unmöglich macht.

1. April bis 1. Mai | von 6 1/2 U., das je 1/2 Stb. Frühst. u. 1. Septbr. bis 1. Okt. | Vesp. 1 1/2 Stb. Mitt. L. pr. Tag M. 2 85.

1. Mai bis 1. Septbr. | von 6 b 7 1/2 U., das je 1/2 Stb. Frühst. u. Vesp. 1 1/2 Stb. Mitt. L. pr. Tag M. 3.

Alle bei den unterzeichneten Meistern in Arbeit stehenden Gesellen haben sich folgenden Bedingungen zu unterwerfen und dieses durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen:

1. Der Arbeitslohn gelangt an jedem Sonnabend Abend nach Feierabend auf dem vom Meister zu bestimmenden Plage zur Auszahlung.

2. Um plötzlichen und ungerechtfertigten Streiks und Lohnbewegungen während der Arbeitsperiode vorzubeugen, wird von dem Arbeitslohn für zwei Tage zurückbehalten und fällt dieser Betrag bei etwa ausbrechendem Streik den Meistern in die Hand, gelangt jedoch sonst nach Schluß der Bauzeit zur Auszahlung.

3. Den Bandgesellen wird, wenn sie in der Stadt arbeiten, freies Quartier nicht zugesichert.

4. Den ausliegenden Gesellen soll es gestattet sein, Montags Morgens eine halbe Stunde später als die nach dem Lohn tarif festgesetzte Zeit zur Arbeit zu kommen und Sonnabends Abends eine halbe Stunde früher in der Arbeit aufzuhalten.

5. Nachstunden sind, wenn gearbeitet, wie gewöhnliche Stunden zu betrachten. Nachstunden dagegen, also von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, sind mit 40 % pro Stunde zu zahlen.

6. Sollten zwischen Meistern und Gesellen trotzdem noch Differenzen entstehen und Letztere einen Streit planen, so ist dieses den Meistern wenigstens 4 Wochen vorher anzuzeigen, widrigenfalls der nach § 2 einbehaltene Lohn ohne Weiteres den Meistern zufällt.

7. Um zwischen Meistern und Bauherrschaften Differenzen zu vermeiden, sind die Wochenzettel den betreffenden Bauherrschaften resp. deren Stellvertretern zur Unterschrift vorzulegen und erfolgt nur gegen einen mit solcher Unterschrift versehenen Wochenzettel die Zahlung, dies gilt besonders für Flückgesellen.

8. Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1894 in Kraft.

Sternberg, im Dezember 1893.
C. Daum, Maurermeister.
K. Köhn, Zimmermeister.

Da haben wir also das „Meisterstück“ zweier Mecklenburgischer Baugewerksmeister, und wir müssen bemerken, wenn ihr gewerbliches Meisterstück, womit sie den Befähigungsnachweis zum Gewerbebetrieb erbrachten, ebenso ausgesehen hat, wie dieses „Meisterstück“ zur Knechtung der Gesellen, dann ist mit ihren Kenntnissen nicht viel los.

Diese Leute entblöden sich nicht, zwei Tagelöhne einzubehalten und „bei etwa ausbrechenden Streiks, die nicht vier Wochen vorher angefragt sind,“ in ihre Tasche zu stecken.

Das ist in der That köstlich. Durch die Reichsgewerbeordnung haben die Ausbeuter freilich ein Recht, im Falle „der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses“ eine Strafe zu nehmen. Aber was ist denn eigentlich „widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses?“ Man sagt gewöhnlich, „daß sind mir böhmische Dörfer,“ den „Meistern“ scheinen aber die Mecklenburgischen Dörfer im Kopfe zu stecken, wo adelige Tagelöhne, die Junter, so ziemlich unumschränkt herrschen und bestimmen, was Recht

oder Unrecht ist. Für die Bauhandwerker und andere gewerbliche Arbeiter gilt aber die Reichsgewerbeordnung auch in Mecklenburg, also suchen wir darin eine Antwort auf unsere Frage.

Der § 122 besagt: „Das Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen oder Gehülften und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht in Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. **Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.**“ Der letzte Satz trifft also in vollem Umfange auf die Bestimmung des köstlichen „Lohn tarifs“ zu, diese hat keine Bedeutung. Uebrigens ist in der Gewerbeordnung von „plötzlichen und ungerechtfertigten Streiks und Lohnbewegungen“ nirgends die Rede, und andere als die „in den §§ 123 und 124 vorgeesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden,“ wie uns der § 134 c der Reichsgewerbeordnung belehrt. Soweit der Verstoß gegen Geseke.

Der „Lohn tarif“ bezweckt aber auch eine Lohnherabsetzung und eine Verlängerung der Arbeitszeit. Diese offenbart sich hauptsächlich in der Bestimmung, daß Sonnabends nur eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht werden soll, denn in und um Sternberg ist es garnicht selten, daß Bauhandwerker drei Stunden und weiter über Land arbeiten müssen, da kann es kommen, daß diese Leute am Sonnabend Abend um 10 Uhr erst an der Lohnstelle sind. Solche Vorschriften sind geradezu unerhört.

Es arbeiten in Sternberg aber auch Gesellen, die so weit davon ab wohnen, daß sie Abends nicht nach Hause gehen können, diese haben bisher immer beim Meister geschlafen, falls sie einige Tage oder Wochen auf dem Zimmerplage arbeiteten. Mit solchen Kleinigkeiten geben sich diese Herren aber nicht mehr ab, ihnen ist es vielleicht gleichgültig, wenn die armen Teufel ihre Knochen im Chauffeeegraben ausruhen, nachdem dieselben am Tage vom Ausbeuter ausgenutzt sind.

Es führt zu weit, auf alle Einzelheiten hier einzugehen; wir wollten nur zeigen, wie in Mecklenburg Streiks provozirt werden. Und es ist doch so gut wie selbstverständlich, daß sich die Sternberger Bauhandwerker solche horrenden Bestimmungen nicht stillschweigend aufkotziren lassen. Unsere Mecklenburger Kameraden möchten wir ganz besonders auf diese Vorkommnisse aufmerksam machen, damit sie schon bei Zeiten für Fernhaltung des Zuzuges sorgen. Sollten die Sternberger Meister unbedingt ein Länzchen

An Schriften über den Anarchismus ist durchaus kein Mangel, abgesehen von den größeren Werken Proudhon's und Stirner's, sind es jedoch nur kleinere Arbeiten, die, in Broschürenform gehalten, nur immer eine besondere Richtung der anarchischen Lehre vertreten.

Stirner, dessen originelles Werk: „Der Einzige und sein Eigenthum“, schon im Jahre 1845 erschien, gehört unstrittig zu den konsequentesten Anarchisten. Er verfolgt und zerlegt die Idee der Herrschaftslosigkeit bis in die geringsten Einzelheiten. Nicht nur die Gesellschaft, der Staat, überhaupt jede den Einzelnen bindende Idee ist zu verwerfen.

Die Eigenheit, nicht die Freiheit, ist zu erstreben; denn von dem Augenblick an, wo der Mensch die Idee der Freiheit über seine eigene Person stellt, ist er nicht mehr sein Eigener.

Stirner macht sich deshalb lustig über die Anarchisten, welche als ihr Ziel die vollkommene Freiheit ansehen.

Während so Stirner sich als der konsequenteste Anarchist zeigt, indem er, ein Gegner von packenden Schlagworten, die anarchische Phrase verurtheilt, ist Proudhon gerade das Gegenteil. In seinen Schriften finden wir überall die langathmigsten Deklamationen und Phrasen, so daß es Demjenigen, der nicht die gesammten Schriften Proudhon's kennt, schwer fällt, sich ein zusammenhängendes Bild über den Gedankengang in irgend einem seiner Werke zu schaffen.

Proudhon wird gewöhnlich der „Vater der Anarchie“ genannt. Sein Einfluß, den er auf die französische Arbeiterbewegung ausübte, führte zu dem Versuch, eine anarchische Partei zu gründen.

Während Proudhon in seiner ersten Schrift: „Qu'est-ce que la propriété?“ schon den Grundgedanken

seiner Untersuchungen feststellte: „Das Eigenthum ist Freiheit“, geräth er in seinen folgenden Arbeiten immer mehr in den Gedankenfang der Bourgeoisie, so daß er in seinem letzten Werk: „Theorie des Eigenthums“, eine Verherrlichung des Eigenthums liefert, wie sie besser die bürgerlichen Nationalökonomien nicht leisten können.

Die auf Stirner und Proudhon folgenden Vertreter des Anarchismus, so Bakunin, Kravotkin und Andere, bieten wesentlich nichts Neues, nur daß es sich darum dreht, eine besondere Richtung in der anarchischen Lehre besonders zu vertreten.

Eine Schrift jedoch, die Beachtung verdient, ist die von John Henry Mackay: „Die Anarchisten. Kultur gemälde aus dem Ende des 19. Jahrhunderts.“

Im Vorwort des Buches verspricht uns der Verfasser, ein Gemäldebild der anarchischen Bewegung zu geben; das Werk Mackay's ist keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern ein Roman, ja, mehr als das: ein Gemälde, wie es der Verfasser betitelt.

Ein gewandter Schriftsteller ist Herr Mackay zweifelsohne, wie er in seinen zahlreichen kleineren Erzählungen und Skizzen des Lesers bewiesen hat. Er weiß ungemein packend und lebhaft zu schildern, man bleibt nicht kalt beim Lesen dieses graufigen Glens, welches uns der Verfasser vorführt. Der Schauplatz der ganzen Handlung ist London, und zwar im Jahre 1887. Der Leser wird durch die schlimmsten Gegenden Londons geführt, er sieht das grauenhafte Elend des Proletariats, das Leben und Treiben in den anarchischen Klubs, mit einem Wort — er lernt das Verbrechertum, den Auswurf der Gesellschaft, nicht aber die wirklichen Lebensverhältnisse des englischen Proletariats kennen.

wagen wollen, so muß ihnen aufgespielt werden, wie im vorigen Jahre denen in Grevesmühlen. „Wem's Fell juckt, dem muß dasselbe gestrichen werden,“ das ist eine alte Leier.

Ländliche Arbeiterverhältnisse in Ost- und Westpreußen.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß alljährlich große Schaa ren Arbeiter aus Ost- und Westpreußen in Mittel- und Westdeutschland sich Arbeit suchen. Außerdem wandern Tausende und Abertausende überhaupt aus Deutschland aus. Die dortigen Rittergutsbesitzer und andere dilettante Landwirthe beklagen sich bitter hierüber, denn sie selbst mögen ihre Arbeit nicht gerne thun; sie schimpfen auf Agenten und auf die billigen Eisenbahnfahrpreise, denn hierin erblicken sie die Ursache der Fortwanderung. Daß die Ursache eine ganz andere ist, haben wir schon oft angedeutet, heute wollen wir das Thema etwas ausführlicher behandeln.

Die offiziellen Berichte, welche die landwirtschaftlichen Centralvereine 1888—89 an das preussische Ministerium für Landwirtschaft ein sandten, enthalten folgendes interessante Material:

In Ostpreußen, Landrathsamt Insterburg, erhält ein unverheiratheter Knecht außer Kost und Liegerstatt jährlich Mk. 100—120 Lohn und Mk. 3 Handgeld, die Magd Mk. 66—72 und Mk. 1 Handgeld; Beide bekommen außerdem noch einige Pfund Wolle und einen Scheffel Kartoffeln als Aussaat ausgesetzt. Der unverheirathete Hirte bezieht auf den Gütern außer Kost und Logis Mk. 80 Lohn, Mk. 1,50 Handgeld, 3 Pfund Wolle, 2 Paar Holzschuhe, 2 Scheffel Kartoffel- aussaat und häufig einige alte Kleider. Ver- hältnismäßig am höchsten bezahlt werden die Hütjungen, weil — sie schier alle ausreißen. Ein noch nicht konfirmirter Junge, der wöchent- lich zwei halbe Tage die Schule besuchen soll, erhält für das Sommerhalbjahr außer freier Station Zuwendungen an Kleidern und Aus- saaat, deren Geldwerth sich mit dem Baarlohn von Mk. 24 auf Mk. 60 stellt.

Der Jahresverdienst eines Instmannes oder Deputanten, d. h. eines für das ganze Jahr kon- traktlich gebundenen Tagelöhners, seiner Frau und des Scharwerkers, den er zu stellen hat, beläuft sich, Alles in Allem, in Geld ausgedrückt auf Mk. 450—500. Für den Scharwerker werden dabei 20 Pf. auf den Arbeitstag gerechnet. Der freie Tagelöhner, der als „Einlieger“ bei seinem Arbeitgeber wohnt, zahlt für eine Stube jährlich Mk. 30—36. Die Häuser haben meistens noch Stroh- oder Schilfdächer und Lehmwände, viele Stuben sind noch ungedielt, ein mehr oder we- niger tiefes Loch unter dem Estrich oder der Bettstelle bildet den Keller. Der Einlieger über-

nimmt beim Einmieten die Verpflichtung, neben dem Miethspreis 10 Mannes- und 10 Frauen- arbeitsstage dem Eigentümer des Hauses gegen freie Beköstigung zu leisten. An Lohn erhält diese Arbeiterkategorie während der Ernte: ein Mann Mk. 1 und das Essen; während der übrigen Zeit 50—80 Pf. und das Essen; eine Frau 40 Pf. und Essen.

Ebenfalls in Ostpreußen, und zwar in Ma- juren, stellt sich der Lohn eines Großknechts mit Miethsgeld, Weihnachtsgeschenk, Hafer- und Kartoffelaussaat (je 2 Scheffel) jährlich auf Mk. 126,50, der einer Magd auf Mk. 62,50. Der Instmann verdient mit seiner Frau und einem Scharwerker außer seinem Deputat Mk. 301,50; von den freien Tagelöhnern, „Losleuten“ verdient der Mann Mk. 1,—, die Frau 60 Pf., im Winter der Mann 60 Pf., die Frau 25 Pf. Der Miethszins beträgt pro Jahr und Stube Mk. 45. Ein gedruckter Jahres-Erlaubnißschein, welcher zum Pflanz- und Beerlesen in den königlichen Forsten ermächtigt, kostet 5 Pf. In Westpreußen, Kreis Carthaus, beträgt das gesammte Jahreseinkommen eines unverheiratheten Knechtes, wenn die freie Station sehr hoch berechnet wird, Mk. 300. Dieser Betrag ist um 200 pZt. höher als jener, welcher vor dreißig Jahren gezahlt wurde. Im Kreise Graudenz erhält der freie, fremde Arbeiter im Winter 70 Pf., im Sommer Mk. 1,20; der Schar- werker wird pro Tag mit 40, 30 und 20 Pf. bezahlt. In der Stolper Gegend schwankt die Jahreseinnahme eines unverheiratheten, kräftigen Arbeiters zwischen Mk. 360 und 400, der Bar- lohn eines Jungknechtes (16—21 Jahre) zwischen Mk. 25 und 30. In einem anderen Kreise Pommerns wird die Jahreseinnahme eines freien Arbeiters mit Mk. 350 angegeben.

In der Posener Gegend erhält der Knecht Mk. 72—90 Lohn, die Magd Mk. 60—84 und Beide je Mk. 15 in kleinen Zuwendungen. Der Werth der Verpflegung wird hier mit Mk. 251 beziffert. Das deutet uns zu hoch; für Mk. 8 Festkuchen, wie angegeben, erhält kein Diensthote, außerdem beträgt der Tagelohn eines freien Arbeiters in dieser Gegend nur Mk. 1, höchstens Mk. 1,20. Der durchschnittliche Jahresverdienst einer Tagelöhnerfamilie, von der Mann und Frau auf Arbeit gehen, wird mit Mk. 515 an- gegeben, gleichzeitig aber ein Wochenbudget einer solchen Familie aufgestellt, das mit Mk. 8,80 Ausgaben abschließt, also eine Jahreseinnahme von Mk. 467,60 zur Voraussetzung hat. Diese Zahl dürfte auch der Wahrheit am nächsten kommen. Auf den großen Gütern erhalten manche Arbeiterkategorien (Kuh- und Schweine- fütterer und das Meiereipersonal) keinen festen Lohn, sondern bekommen Tantiemen. „Dies hat

sich seit 20 Jahren sehr bewährt“ sagt der Bericht über die Fideikommissherrschafft Saleske, und wir glauben es auf's Wort, denn sonst hätten die Herren diese Art der Entlohnung gewiß nicht eingeführt.

Was die Kost der Landarbeiter anbetrifft, so sind in diesem Punkte die Herren Berichterstatter ziemlich schweigsam. „Die Kost ist sehr einfach,“ meldete die Stimme aus der Posener Gegend, „frisches Fleisch wird fast nur im Sommer gekauft.“ Im Kreise Schroda essen die Dienst- leute gewöhnlich zweimal in der Woche Fleisch. „Stampfkartoffeln mit Buttermilch ist die tägliche Speise; Abends in der Regel Milchsuppe,“ schreibt der Berichterstatter aus Saleske. In Majuren wird das Brot vorgeschritten. Fleisch giebt's im Winter nur an Sonntagen, sonst Kartoffeln, rothe Rüben, Sauerkraut, im Sommer frischen Käse.

In Westpreußen „pflegt auch der Arbeiter einmal in der Woche Fleisch zu genießen.“ Sonst giebt es hier Morgens Milchsuppe mit Mehl- klößen, Mittags Erbsen mit Speck oder Kartoffeln, Abends Mehlwasseruppe, auch etwas Kartoffeln mit Brot. Hering und ein Stück Schweinefleisch sind Seltenheiten.

In Lithauen ist man Morgens und Abends Suppe mit Kartoffeln oder Brot, zum zweiten Frühstück und zur Vesper ein gestrichenes Brot mit Schnaps, Mittags einige Male in der Woche Fleisch, an den anderen Tagen nur Suppe mit Brot und Kartoffeln oder auch einen Hering. Das Fleisch, welches zur Verwendung kommt, ist in den meisten Fällen gepökeltes Schweine- fleisch.

Im Kreise Carthaus in Westpreußen besteht im Sommer das Morgenbrot, Mittagmahl und Abendessen aus Kartoffeln mit Salz und vielleicht etwas Fett, öfter etwas Milch, mitunter etwas Mehlbrei oder einen Hering. Ein zweites Früh- stück kennen nur Wenige. Zur Vesper ist man ein Stück Brot, oder, weil man solches oft nicht hat, ein Stück ungegohrenen, im Ofen gerösteten Mehlbrei. Sind die Kartoffeln mürbathen oder knapp geworden, so ist man den ganzen Tag nichts Anderes als eine Suppe, welche aus Wasser und aus roh geriebenen, im Wasser auf- gekochten Kartoffeln besteht. Im Winter giebt es nur zwei Mahlzeiten. Die erste wird um 10 Uhr Vormittags eingenommen, kurz nachdem die Leute aufgestanden sind, sie besteht aus der soeben gefennzeichneten Kartoffel- suppe; Nach- mittags um 3 oder 4 Uhr vor dem Schlafen- gehen ist die Hauptmahlzeit, die sich aus Kar- toffeln mit Salz oder etwas Mehlbrei zusammen- setzt. Weil den Leuten das Salz zu theuer ist, sammeln sie sorgfältig die Heringlake oder kaufen benaturirtes Viehsalz, übergießen es mit Wasser,

Wie sehr es Mackay auf die groben Effekte ankam, wie wenig er das eigentliche Volk, sein Leben und Streben kundt bat, zeigt er auf Seite 17 seines Werkes, indem er den Helben desselben, den Schriftsteller Carrard Aubon in der Gegend von Leicester Squaz eine Prügelei zwischen einer Prostituirten und einer Streichholzverkäuferin be- obachten läßt, unter „Beifallsgebrüll der Umstehenden“ — Musikhallen und Boxereien, sie füllen die paar freien Stunden der ärmeren Klassen Englands aus, an den Sonntagen Predigten und Gebete — vortreffliche Mittel gegen das gefährliche Uebel der Zeit — das Erwachen des Volkes zu geistiger Selbstthätigkeit!

So Aubon-Mackay.

Es wird hier der Anschein erweckt, als gebe es in England, speziell in London, außer den Millionären nur noch Lumpenproletariat.

Neben der Hauptperson des Werkes, Aubon, den der Verfasser seine eigenen Ideen ausdrücken läßt, wird noch ein zweiter Anarchist, der Arbeiter Otto Trupp, aufgeführt. Während Aubon den individualistischen Anarchismus ver- tritt, gehört Trupp zu den kommunistischen Anarchisten. Neben diesen sind noch eine Anzahl Vertreter ver- schiedener anarchischer Richtungen und diese selbst ge- schildert.

Zwischen Aubon und Trupp wird verschiedentlich über den Gegensatz zwischen individualistischem und kom- munistischem Anarchismus diskutiert, bis Beide zum Schluß zu der Erkenntnis kommen, daß ihre Ansichten durchaus verschiedenartige Wege gehen. Während Trupp sich der Masse mehr als bisher anschließt, tröstet sich Aubon damit, daß, wenn erst die „letzte Universalbumtheit der Menschheit“, der Sozialismus, beseitigt sein wird, dann die Zeit der Befreiung kommen muß.

In den wegwerfenden und verachtungsvollen Aus- drücken sprach Aubon und dessen Freund Dr. Hurt von der Masse des Volkes. So wird beispielsweise bei dem Kampf auf Trafalgar's Square, der anlässlich der ArbeitslosenDemonstrationen 1887 zwischen Arbeitern und Polizisten stattfand, die Masse ohne Unterschied als ein Haufen verrückter Idioten geschildert, die erst dem Militär zuzubehören, um es gleich darauf, Aubon's Beispiel folgend, auszubringen.

Der konsequente Anarchist, Dr. Hurt, versichert dem Leser (Seite 262), die Zeit ist nicht mehr fern, wo es für jeden stolzen, freien und unabhängigen Geist eine Unmöglichkeit sein wird, sich noch Sozialist zu nennen, da man ihn sonst auf eine Linie stellen könnte mit jenen elenden Kriegern und Erfolgsanbetern, die jetzt schon vor jedem Arbeiter auf den Knien liegen und ihm den Schmutz von den Fingern lecken, nur weil er ein Ar- beiter ist.

Aubon-Mackay denkt schon an die Zeit, wo es gelten wird, das souveräne Volk zu bekämpfen. Es würde „die Zeit der Gewöhnlichkeit der Nivellierung in der Zwangsjacke der Gleichheit, die Zeit der gegenseitigen Kontrolle, des kleinen Habers an Stelle der großen Kämpfe . . .“ sein. Dann würde „der vierte Stand der dritte geworden sein, der Stand der Arbeiter zum Stand der Bourgeois sich erhöht haben, und das Kenn- zeichen dieser würden jene tragen: die Gewöhnlichkeit der Ideen, die satte Jugend! Und dann würden die echten Revolutionäre, die großen und starken, in Schaa ren wieder erstehen, die Kämpfer um das eigene, bedrohte Ich . . .“

Soweit Mackay in seinem „Kulturgemälde“. Was er uns sagt, ist keineswegs neu, seine Ausführungen sind

fürmische Ideen, über die auch er nicht hinauskommt. Wen ist nur die Form, in der er uns den Anarchismus vorführt. Und erinnern nicht seine Bemerkungen über die Zeit, in der das souveräne Volk regieren wird, stark an die albernsten „Zukunftstaatsideen“ Eugen Richter's? Der wirtschaftliche Druck, der heute auf der großen Masse des Volkes lastet, hemmt und hindert dieses in seiner geistigen Entwicklung, nicht die politische Gleich- stellung.

Herr Mackay und seine Nachbeter, u. A. auch Herr Dr. Wille in seiner Abhandlung: „Proletariat und Kunst“, behaupten, daß, sobald es keine Klassenunterschiede mehr giebt, die Masse nicht mehr von der Noth getrieben wird, der Tod der Ideen nothwendigerweise eintreten muß.

Diese Anschauung entspringt der Theologie oder aber dem Hochmuth der Einzelnen, die der großen Sache des Volkes ferne steht, weil dieses nicht das „Ich“ als Parole und Feldgeschrei für seinen Befreiungskampf machen kann, weil es sonst in den Fußstapfen der herrschenden Klasse weiter wandeln müßte.

Es ist vollständig überflüssig, gegen den „wissen- schaftlichen“ Anarchismus noch weiter zu polemisieren; es wird keinem halbwegs denkenden Arbeiter einfallen, sich mit der Lehre des Anarchismus zu befreunden. Uebrigens werden auch von den Arbeiterfeinden nicht die Lehren der Sozialdemokratie und des Anarchismus als charakteristisches Merkmal der Brüderschaft zwischen beiden Richtungen genannt, sondern man sagt schlecht- hin: die Sozialdemokraten sind revolutionär und die Anarchisten auch! Damit glaubt man genug bewiesen zu haben; in der That ist damit aber gar nichts bewiesen, wie wir in einem zweiten Artikel zeigen werden.

damit es den bitteren Geschmack verliere und bringen es dann schnell wieder zum Trocknen. In derselben Gegend werden die Häuser zum Theil aus Felsteinen zusammengeschichtet, die Wohnungen sind deshalb kalt und feucht.

Ueberlange Arbeitszeit, aufreibende Arbeit, unzureichende, schlechte, stellenweise menschenunwürdige Nahrung, elende und ungesunde Wohnungen, Löhne, die weder vorn noch hinten reichen. Das sind zunächst die Ursachen, die den dortigen Arbeiter in die Fremde treiben. Außerdem bewirken diese Zustände aber auch die Abgestumpftheit der dortigen Arbeiter, denn es ist klar, daß ein so schlecht genährter Mensch zum denken nicht fähig ist, sein ganzes Dasein äußert sich nur im Arbeiten, Essen und Schlafen. „Ihre Mußstunden verbringen Besitzer und Arbeiter schlafend,“ meldet charakteristischer Weise der Berichterstatter aus dem Carthäuser Kreise, und von der Graudenzer Gegend wird gesagt: „Die Feiertage werden von den Arbeitern meistens nur schlafend verbracht.“

Wir sehen hier also ein vollständig degeneriertes Volk; die Auswanderung resp. die sogenannte „Sachfängerei“, die dort von Jahr zu Jahr zunimmt, erscheint gewissermaßen als das einzige Mittel, aus den einzelnen Lebewesen wieder Menschen zu machen.

Berichte.

Celle. Am 6. Januar tagte unsere Monatsversammlung; auf der Tagesordnung stand: 1. Unser Lohn-tarif. 2. Wahl einer Lohnkommission. 3. Verschiedenes. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, hält der Vorsitzende eine kleine Ansprache zum neuen Jahre und drückt sein Bedauern aus, daß die Kameraden im verfloßenen Jahre die Versammlungen so schlecht besucht haben. Er ermahnt die Anwesenden, dafür zu agitieren, daß in diesem Jahre die Versammlungen besser besucht würden, denn wir müssen immer auf dem Posten sein, wenn wir das behalten wollen, was wir mit unserer Organisation errungen haben. Bezeichnend für die Lauheit der Kameraden sei auch, daß in dieser Versammlung von 78 Mitgliedern nur elf anwesend wären, trotz der sehr wichtigen Tagesordnung; jeder Kamerad hat gewußt, wann die Versammlung stattfindet, durch den Kolporteur ist dieselbe bekannt gemacht. Sodann wurde das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und anerkannt, dann wurde zur Tagesordnung übergegangen. Da in der letzten Versammlung der bestehenden Lohnkommission aufgegeben worden war, mit Hinzuziehung des Vorstandes einen Lohn-tarif auszuarbeiten, lag dieser vor und wurde nun zur Diskussion gestellt. Die Berücksichtigung einiger Arbeitsperioden im Winter um eine halbe Stunde, welche infolge der eingeführten mittel-europäischen Zeit dringend notwendig geworden ist, wurde fast einstimmig angenommen. Wohingegen sich über die einzelnen Paragraphen eine sehr lebhafteste Debatte entspann. Dieselben wurden aber schließlich in der Fassung der Kommission angenommen, mit Ausnahme des § 8, welcher lautet: „So lange verheiratete Gesellen feiern, darf kein fremder Geselle beschäftigt werden.“ Dieser Paragraph wurde auf Antrag mehrerer verheirateter Kameraden zunächst aufgenommen, welche längere Jahre gute Verbandsmitglieder sind, sich aber im vorgerückten Alter befinden, und nun keine Arbeit haben. Die Meister stellen lieber jüngere Kräfte ein. Ueber diesen Paragraph entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte. Die anwesenden fremden Kameraden waren der Meinung, sie würden dadurch geschädigt, und es würden sich viele Fremde von dem Verbands fernhalten, wenn der Paragraph angenommen würde, denn ein Jeder wäre froh, wenn er Arbeit bekommen könnte, auf der Landstraße zu liegen, wäre kein Spaß, und Hunger thue weh. Von den Verheirateten wurde erwidert, daß es auch keinen Spaß mache, 12—20 Wochen ohne Verdienst zu sein. Die Fremden erhielten Reiseunterstützung vom Verband, während den Verheirateten nichts geboten würde. Darum müsse der Verband dafür eintreten, daß vorerst die Verheirateten in Arbeit kämen, welche eine Familie zu ernähren haben. Die Abstimmung ergab Streichung des § 8. In die Lohnkommission wurden gewählt: A. Brandes, S. Meyer, Ch. Lambrecht, als Beisitzer C. Grote, A. Höfer, A. Brehm, S. Holländer. Zum dritten Punkt hob der Vorstand hervor, daß der bisherige Fahrenträger V. Balke sein Amt sehr schlecht verwaltet, daher sei es bald nicht möglich, ein verstorbenes Mitglied anständig zu beerdigen. Bei der letzten Beerdigung mußten erst aus dem Gesolge Fahrenträger und Begleiter gewählt werden. A. Brehm wurde dann als Fahrenträger gewählt. Des Weiteren fragt der Kassirer, Th. Glade, an, ob die Krankenunterstützung nicht nach Prozenten gezahlt werden könnte, je nachdem ein Mitglied die Marken à 50 \mathcal{M} zu unserem Unterstützungsfonds gekauft habe, und er stellt einen diesbezüglichen Antrag. Die Fremden meinen, sie würden hierdurch zurückgesetzt, sie müßten dieselbe Unterstützung haben, wenn sie eine Woche hier arbeiteten, als Einer, der schon Jahre lang bezahlt hätte. Glade erläuterte die Sache dahin, daß früher für Mitglieder, welche länger als sechs Wochen krank waren, Sammellisten zirkulirt

hätten und zwar jede sechste Woche. Daß die Sammlungen im Sommer aber ungleich höher ausgefallen wären als im Winter, sei klar. Aus diesem Grunde sei das Markensystem eingeführt worden. Jedes Mitglied, welches längere Zeit krank ist und die Marken der Unterstützungskasse gekauft habe, würde nun jede sechste Woche mit M. 15 aus der Kasse unterstützt. Dieses ginge aber nicht mehr, er als Kassirer habe bis jetzt M. 260 an Kranke zahlen müssen. Die Kasse ginge bald zu Grunde, wenn das nicht geändert würde. Der Antrag Glade wurde angenommen. Schluß der Versammlung 8 1/2 Uhr, worauf ein gemüthlicher Abend stattfand, zu welchem sich etwa 30 Mitglieder eingefunden hatten. Unser Herbergsbater that sein Möglichstes, um uns zu befriedigen, welches ihm denn auch gelungen ist. Wir hielten uns noch bis zu später Stunde fröhlich beisammen.

Lübz. Am 31. Dezember 1893 tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche recht gut besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben worden waren, vertheilte der Vorsitzende die Statistikarten. Dann wurde die Abstimmung über den Hauptvorstandsbeschluß vorgenommen. Sämmtliche Mitglieder stimmten für 6 Monate erhöhten Beitrag. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, auch dieses Jahr ein Stiftungsfest abzuhalten, dann wurde ein Festkomitee, aus 3 Mann bestehend, gewählt, und dann beschlossen, das Fest am Montag, den 29. Januar, abzuhalten. Sämmtliche Mitglieder und Bekannte sind dazu hierdurch eingeladen.

Schwartau. Am Sonntag, den 7. Januar, fand unsere regelmäßige Versammlung statt, welche leider schwach besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Abrechnung vom 4. Quartal 1893“, verlas der Kassirer die Abrechnung, welche für richtig erklärt und dem Kassirer Decharge erttheilt wurde. Der Lokal-Kassenbestand beträgt M. 21,99. Hierzu wurde noch vom Kassirer bemerkt, daß die Revisoren nur mit Mühe zur Revision heranzuziehen sind. Der Kassirer beantragte auch, wenigstens einen Revisor neu zu wählen, der Antrag wurde angenommen und an Stelle des Kameraden Meier Kamerad Bruhn gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden vom Vorsitzenden Karten zwecks Aufstellung einer Arbeitslosenstatistik ausgegeben mit der Mahnung, dieselben gewissenhaft auszufüllen. Zum dritten Punkt: „Agitation“, wird vom Vorsitzenden hervorgehoben, daß schon seit längerer Zeit geplant sei, eine Agitation in dem uns von dem Agitationskomitee zuertheilten Bezirke vorzunehmen, da noch Material am Orte sei, und auch durch die Zustellung der Arbeitslosenstatistikarten sich günstige Gelegenheit bietet, so beantrage er, in der nächsten Zeit eine Agitationstour vorzunehmen. Der Antrag wurde angenommen. Als Agitatoren wurden gewählt: Bruhn, Bartley, Stammer und Boldt, dieselben verpflichten, nach besten Kräften zu agitieren. Als Entschädigung wurde denselben pro Mann M. 1,50 aus der Lokalkasse bewilligt. Im „Fragekasten“ befand sich eine Frage, welche bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt wurde. Im „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende noch bekannt, daß sein derzeitiges Agitationskomitee in Kiel die Drtschaft Gr.-Ordnaun zuertheilt sei, dies müsse jedenfalls ein Irrthum sein, dieselbe liege von unserem Agitationsbezirke weit ab. Er habe zwecks Regelung dieser Sache schon zweimal an das Agitationskomitee in Kiel geschrieben, sei aber bis jetzt noch immer ohne Antwort.

Anmerkung des Schriftführers. Schon seit längerer Zeit macht sich auch in unserem Lokal-Verband eine Lauheit unter den Mitgliedern bemerkbar, welche dadurch zum Ausdruck kommt, daß die letzten Versammlungen so schlecht besucht waren. Es ist Alles aufgeboten, um den auswärtigen Kameraden den Besuch zu erleichtern. Im Sommer werden die ländlichen Arbeiten als Grund zum Nichterscheinen angegeben, aber jetzt hat doch ein Jeder Zeit, die Versammlung zu besuchen. Oder ist das Erscheinen in den Versammlungen jetzt nicht mehr notwendig? Kameraden, wir müssen jetzt ebenso wie in den letzten Jahren fest zusammenhalten, um uns das so mühsam Errungene in Zukunft zu erhalten. Also Kameraden, ich hoffe daß Ihr zur nächsten Versammlung alle Mann erscheint, damit nicht den wenigen Kameraden, die jetzt immer in der Versammlung sind, auch der Muth noch sinkt.

Sternberg. Sonntag, 7. Januar, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der auch der zweite Vorsitzende des Verbandes, Kamerad Groß aus Hamburg, anwesend war. Derselbe hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag. In zirka 1 1/2 stündiger Rede erläuterte er die Lage der Zimmerer im Mittelalter und verglich dieselbe mit der gegenwärtigen Lage derselben. Die Rede hat hier einen guten Eindruck auf die Kameraden gemacht. Dann kam der Neujahrswunsch unserer Meister, der neue Lohn-tarif, zur Sprache. Kamerad Groß sprach sich dahin aus, daß wir auf die Forderungen der Meister nicht eingehen können. Woran wir selbstredend auch nicht denken.

Baugewerbliches.

Neusatz a. O. Wie in vielen kleinen und mittleren Orten, so war auch hier die Bauhätigkeit im Jahre 1893 ziemlich rege. Die hiesigen Unternehmer sind zumeist alle in der Innung und nennen sich „solide Meister“, dabei treiben sie aber die Arbeiten herunter, daß es oft unerhört ist. Freilich können sie sich auch noch bei ganz niedrigen Preisen helfen und dabei immer noch ganz artige Sümmdchen in ihren unergründlich tiefen Taschen verschwinden lassen, denn die Bauhandwerker sind hier noch nicht organisiert. Eigenthümlich erscheint hier auch die Thatsache, daß trotz der erbärmlichen Löhne und der fortwährenden Auspöwerung der Arbeiter

die Wohnungsmiethen noch steigen; das bildet gewiß einen recht drastischen Kontrast zu der so oft angewendeten Phrase, daß die Löhne der Bauarbeiter die Wohnungen vertheuern. Für 1894 verspricht die Bauhätigkeit wieder nicht ganz schlecht zu werden.

Aus Frankfurt a. M. liegt nunmehr auch ein offizieller zahlenmäßiger Bericht über die Bauhätigkeit in den letzten Jahren vor. Demnach betrug die fertiggestellten Wohnhaus-Neubauten 1889—90: 279, 1890 bis 1891: 324, 1891—92: 310, 1892—93: 194, daneben heißt es noch, daß die Herstellung großer Wohnhäuser nachläßt. Es wurden 1892—93 nur 71 gegen 180 Wohnhäuser im Vorjahre hergestellt, die vier Stodwerke hoch sind. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist von 1594 auf 3246 gestiegen, dies sind aber meist ganz große oder mittlere Wohnungen, die kleinen Wohnungen sind immer noch gesucht. Die schrecklich hohen Mieten, die besonders die Arbeiter zahlen müssen, sind noch um keinen Pfennig zurückgegangen und dabei gehören gerade von den Personen viele zu den Grundstücksbesitzern, die mit Vorliebe ihren Namen in die Listen der „Wohltätigkeitsvereine“ eintragen lassen.

Moderne Bautechnik. Unter dieser Stichmarke theilten wir kürzlich mit, welche Riesenprojekte um Berlin ausgeführt wurden. Da handelte es sich um Brücken usw. Heute wollen wir von einer anderen großartigen Arbeit unserer Zeit berichten. Am ersten Tage des neuen Jahres ist der Schiffahrtskanal in England, der jetzt Manchester mit dem Meere verbindet, eröffnet worden. Er ist eine der schwierigsten Unternehmungen, die in neuerer Zeit der Ingenieurkunst gelungen sind. Die Genehmigung zum Bau war an die Bedingung geknüpft, daß vor Beginn der Arbeiten \mathcal{M} 100 000 000 gezehnet seien; außerdem waren von den Unternehmern 1 710 000 Pfund auf den Ankauf des Bridgewaterkanal-Unternehmens zu verwenden. Im Jahre 1888 wurde die erste 65 km lange Strecke von Eastham nach dem Hafen Ellesmere in Angriff genommen, im Juli 1891 konnte sie dem Verkehr übergeben werden, drei Monate später die 10 km lange Strecke von Ellesmere bis zum Flusse Weaver. Große Schwierigkeiten bereitete eine Strecke, auf der die Bucht des Mersey in 1,5 km Länge durchschnitten wird. Es mußte dazu ein Damm angelegt werden, zu dem 150 000 Balken, 10 m lang und 25 cm breit und dick, gebraucht wurden. Anfangs beabsichtigte man, diese Balken nach Vollendung des Damms wieder aufzunehmen; später erwies es sich jedoch als nothwendig, sie nicht nur in ihrer Lage zu belassen, sondern noch weitere kostspieligere Befestigungen hinzuzufügen, um dem Bau den nöthigen Halt zu geben. Oberhalb Ellesmere stößt der Kanal auf den Fluß Gowy; hier mußte eine zweite, ebenso merkwürdige wie großartige Anlage durchgeführt werden. Es galt, den Fluß unter dem Kanal hindurchzuleiten, eine Aufgabe, deren Lösung dadurch ermöglicht wurde, daß man ein Röhrenwerk in einer Tiefe von 5,5 m unter dem Kanal herstellte. Die Arbeit gelang vollkommen. Das Wasser fließt jetzt durch eiserne Röhren von 3,6 m Durchmesser, die in ihren einzelnen Abschnitten aneinander geschraubt und von 60 cm dicken Mörtel- und Steinmassen umgeben sind. Die Gesamtlänge des neuen Schiffahrtskanals von Eastham bis Manchester beträgt nahezu 60 km, seine durchschnittliche Breite im Wasserpiegel 52 m, während die geringste Sohlenbreite sich auf 36 m stellt. Die gewöhnliche Wasserhöhe beträgt 8 m, die sich aber noch um 1/2 m steigern läßt. 11 Schleusen, deren Weite und Länge für größere Seefahrzeuge bemessen ist, dienen zum Betriebe im Kanal. Der Gesamtunterchied zwischen dem Wasserpiegel der Docks von Manchester und dem in Liverpool Old Dock bei 43 m Flußhöhe über der Sohle beträgt 18 m. Die mit dem Kanal in Verbindung stehenden Docksanlagen sind ungemein umfangreich. Allein die sog. Manchester- und Salford-Docks am Endpunkte des Kanals weisen eine Wasserfläche von 40 ha auf. Daneben besitzen auch die am Kanal gelegenen neu entstandenen Häfen von Ellesmere, Salthport, Warrington usw. bedeutenden Hafensraum. Fast längs aller Dockstufen laufen doppelte Schienenwege. In der Nähe der Hafenbecken sind umfangreiche Trockendocks angelegt, die die größten Dampfer und Segelschiffe aufnehmen können. Die Brücken, welche den Kanal an verschiedenen Stellen überspannen, sind hoch genug, um Schiffen mit Masten von 22 m Länge Durchgang zu gewähren.

Zum Kapitel BauSchwindel. Auch im gemüthlichen Sachsen wird Lustig darauflos geschwindelt. Als am Sonnabend, den 11. November, am Bau eines Herrn Sch. in Dresden die Bauarbeiter (Zimmerer, Maurer und Arbeitsleute) ihren wohlverdienten Lohn in Empfang nehmen wollten, wurde ihnen die Mittheilung, daß es Lohn nicht giebt. Auf eine Klage beim Gewerbegericht wurde Sch. verurtheilt, den Lohn zu zahlen, da dieser Habenchichts aber nicht zahlte, wurden Balken gepfändet, dabei stellte sich aber gleich ein anderer Herr ein, der behauptete, den ganzen Bau mit Zubehör von Frau Sch. gekauft zu haben. Es stellte sich denn bald heraus, daß noch einige andere Gläubiger Beschlag auf „Gerüst“, Baubude und andere Sachen gelegt hatten und nun meldete sich noch jemand, der den ganzen Krempel aus zweiter Hand gekauft haben will. Die Gläubiger, also auch unsere Kameraden mit, haben sich nunmehr zusammengethan, um den Schwindel vor den Schranken des Gerichts zu entlarven. — Ob's glückt, einen Pfennig heraus zu bekommen?

Aus Nordböhmen. In den Bezirken Reichenberg und Gablonz herrscht alle Jahre eine rege Bauhätigkeit, namentlich im letzteren Bezirke; es haben sich da auch eine ganz ansehnliche Anzahl Bau-, Zimmer-, Maurer- und Steinmetzmeister angesiedelt, welche alle aufzuführenden Bauarbeiten in Auford übernehmen, und was das zu bedeuten hat, kann sich Jeder beiläufig denken.

Soll irgendwo ein Bau aufgeführt werden, so laufen womöglich alle Meister, vielleicht 8 oder 10, wenn nicht noch mehr, zu dem betreffenden Baumeister hin und bieten ihre Waaren an; es ist ein förmliches Wettrennen. Der Erste giebt die Preise ab usw., bis Alle durch sind, dann geht das Unterbieten los; der am billigsten liefert, geht als Sieger hervor. Ristirt wird nichts dabei, denn die Meister rechnen: „So viel muß ich wegnehmen, das kostet das Rohmaterial, das gebe ich dem Fuhrmanne, so viel kommen auf Regieauslagen, ist dann noch etwas übrig — bekommt's der Arbeiter.“

Weil aber der Meister gut gerechnet hat, bleibt so viel für den Arbeiter, daß es zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist.

Von einer bestimmten Arbeitszeit, Sonntagsruhe, geregeltem Lehrlingswesen u. ist keine Spur. In dieser Beziehung ist es in Oesterreich, wo die alten Zunftbestimmungen gewissermaßen wiederhergestellt sind, eben so traurig wie in Deutschland, wo die Innungsmeister glauben machen wollen, daß durch Einführung des Befähigungsnachweises alle gewerblichen Schäden geheilt würden.

Sozialpolitisches.

Gegen die Emanzipation der Arbeiterklasse schleuderten im Monat Oktober 1893 Polizei und Gerichte in Deutschland 11 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre 3 Monate 27 Tage Gefängniß und M. 3636 Geldstrafe. Im Monat November: 4 Jahre 4 Monate 22 Tage Gefängniß und M. 3388 Geldstrafe. Trotzdem erfreuen sich die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter einer ungeschwächten Gesundheit!

Das Bauamt in Mainz hatte, um die Noth der Arbeitslosen in Etwas zu mildern, für 40-50 Arbeiter Beschäftigung vorgezehen; da sich aber zirka 200 Leute dazu meldeten, will das Bauamt, damit Jedem etwas zukomme, partiellweise arbeiten lassen. Der Verdienst, den der Einzelne dabei haben wird, ist ein so dürftiger, daß die Aermsten bei der schweren Arbeit werden noch Hunger leiden müssen.

Die „Neuorganisation des Handwerks“, für welche vor einiger Zeit der preussische Handelsminister Vorschläge veröffentlichte, scheint völlig eingeschlagen zu sein. In dieser Session des Reichstages wird, so schreibt die „Berl. Börsen-Ztg.“, kein Entwurf zur Bildung von Fachgenossenschaften und Handwerkerkammern eingebracht werden. Aber auch später schwerlich. Mindestens in der Form, wie der preussische Handelsminister sich denkt, wird die Umbildung der Innungen zu etwas Anderem, was ja nicht gerade eine Fachgenossenschaft zu sein braucht, nicht vor sich gehen. Der Widerspruch der zur Begutachtung aufgeforderten Innungen gegen die Verlepsi'schen Vorschläge ist bekannt, aber auch die sonstigen Gutachten — von Regierungen und höheren Verwaltungsbehörden — sollen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes auf der Grundlage der Verlepsi'schen Vorschläge nicht gerade ermuntert haben.

Wie sich die Innungsbrüder die Hebung des Handwerks vorstellen, geht aus folgenden Thesen hervor, die der Innungsausschuß der vereinigten Innungen zu Hannover aufgestellt hat:

1. Die Handwerker halten unverbrüchlich daran fest, daß die Nothstände im Handwerk mindestens verringert werden müssen durch die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsnachweises und der obligatorischen Innung.
2. Die Organisation des Handwerks ist als befriedigend nur anzuerkennen, wenn dieselbe auf Hebung der Standeshöhe des Handwerks beruht und demgemäß begründet ist auf die Heranbildung des Standes von Lehrling, Gesell und Meister durch die Innung.
3. Die Rechte und Pflichten der Innungen sind durch Gesetz zu bestimmen, namentlich aber stehen denselben die Rechte und Pflichten aus den §§ 100 e und f der jetzigen Gewerbeordnung von selbst zu.
4. Die Mitgliedschaft in der Innung wird nur erworben nach Zurücklegung einer Lehrlings- und Gesellenzeit und durch den abgelegten Fähigkeitsnachweis, wie solches für die betr. Innung vorgeschrieben sein wird.
5. Die Innung hat sich dem für den betr. Ort oder Bezirk gebildeten Innungsausschuß anzuschließen.
6. Der Innungsausschuß überwacht die Rechte und Pflichten der Innungen und übt das bisher den resp. Obrigkeiten zustehende Aufsichtsrecht über die Innungen seines Bezirkes aus.
7. Die Innungsausschüsse des betr. Regierungsbezirkes erwählen die Handwerkerkammer, welcher die entsprechende Anzahl von höheren Beamten der betr. Regierung zugetheilt werden.
8. Die Handwerkerkammer vertritt das Interesse der Innungen und übt das Aufsichtsrecht aus über die Innungsausschüsse und die Innungen ihres Bezirkes.
9. Sämmtliche Handwerkerkammern eines Oberpräsidialbezirkes unterstehen der Aufsicht des betr. Oberpräsidenten und sämmtliche Handwerkerinteressen dem betr. Staatsminister.

Wir sehen, immer die alte Leiter, aus eigener Kraft können die Innungen nichts, sogar die „Pflichten“ der-

selben sollen, wie es in der dritten These heißt, „durch Gesetz“ bestimmt werden. Da waren die alten Zunftmeister doch ganz andere Kerle.

Die Sittlichkeit wird lebighch von der Profitwuth der Ausbeuter erblüdet, wie erst wieder der neueste Band der preussischen Gewerbeinspektoren-Berichte zeigt. Ueber Wohnungsverhältnisse der Ziegelearbeiter befinden sich darin folgende interessante Angaben:

„Im Erdgeschoß des Wohnhauses einer Ziegelei wurde ein größeres ungetheiltes Zimmer mit acht Betten vorgefunden, von denen je zwei übereinander aufgestellt waren. Diese Betten dienten vier Ehepaaren und vier jungen Mädchen zum Nachtlager.“

Und ein anderer Beamter berichtet:

„In einer Ziegelei war die Trennung der Geschlechter in den Schlafstuben nicht durchgeführt. Die Ehepaare schliefen zu mehreren auf einer großen Lagerstätte mit ledigen Personen beiderlei Geschlechts in einem Raume.“

Aber solche Vorkommnisse ändern natürlich nichts an der notorischen, d. h. fortbestehenden und nicht beweisbedürftigen Thatsache, daß den Kapitalisten die Sittlichkeit der Arbeiter besonders am Herzen liegt. —

Mit der Sonntagsruhe für die Gewerbe

geht es immer im Tempo des Krähwinkler Landsturms: „Nur immer langsam voran,“ vorwärts. Nachdem die Ausnahmestimmungen für die Gruppe III der Gewerbestatistik (Montanindustrie) fertig gestellt worden sind, sollen nunmehr die entsprechenden Vorschriften für Gruppe V (Metallarbeitsung) bearbeitet werden. Wie die „Post“ erfährt, soll zum 24. Januar eine Konferenz von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern nach Berlin berufen werden. In der ersten Hälfte des Januar soll außerdem in Rattowitz eine Besprechung mit Vertretern der Zinkhüttenindustrie stattfinden, weil die ober-schlesischen Zinkhüttenarbeiter sich in einer Eingabe an die maßgebende Stelle gewandt haben, in der sie eine andere Regelung der Sonntagsruhe als die vorgesehene befürworten. Zu letztgedachter Konferenz wird seitens des Handelsministeriums der Geh. Rath Neuhans, seitens des Reichsamts des Innern der Regierungsrath Werner delegirt werden. Die Arbeitervertreter bei diesen Konferenzen wird man natürlich wieder in derselben Weise wie bisher auswählen, d. h. Solche nehmen, welche den Unternehmern genehm sind.

Viele Feiertage stehen uns im nächsten Jahre bevor.

Wie eine Durchsicht des Kalenders für 1894 ergibt, werden im nächsten Jahre sämmtliche Feiertage, welche nicht ein für alle Mal auf einen Sonntag verlegt sind, an einem Werktag gefeiert. Es kommt ein solcher Fall ziemlich selten vor, da im Laufe des Jahres in der Regel ein Feiertag oder auch mehrere mit einem Sonntage zusammenfallen. Die Zahl der Ruhetage beträgt unter Hinzurechnung der Sonntage im Jahre 1894 66, wovon allein acht auf den Dezember fallen. — Für die Arbeiter bedeuten leider die Feiertage in der Woche meistens Fastentage.

170 210 Mark kostet dem Bunde der (nothleidenden) Landwirthe sein Korrespondenzblatt alljährlich.

Er kann sich solche Aufwendung für die Agitation leisten, da er sich nicht bloß der moralischen Unterstützung des jetzt etwas disharmonischen Chors der Landräthe, sondern auch der Unterstützung aus öffentlichen Kassen erfreut; so hat z. B. am 15. November der engere Ausschuß der schlesischen Landchaft den Antrag der Glogau-Corauer Fürstenthums-Landchaft, aus dem Extra-Ordinarium einen einmaligen Beitrag von M. 3000 an den Bund der Landwirthe zu bewilligen, genehmigt. — Die Arbeiterpreise muß in der Regel einen viel höheren Betrag als Strafe aufbringen, denn sie erfreut sich der entgegen-gesetzten Aufmerksamkeit der Landräthe und sonstigen Polizeior-gane.

Die Erfolge der Junkerwirtschaft zeigen sich recht deutlich im Junker-Paradies Mecklenburg.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug in dem Zeitraum vom 1. Dezember 1885 bis 1. Dezember 1890 in beiden Mecklenburg 32 566, die Bevölkerungszunahme in derselben Zeit nur 3583 Köpfe, der Verlust durch Wanderung demnach 28 983 oder 89,17 pSt. des Geburtenüberschusses. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bestanden in Mecklenburg etwa 12 000 ritterschaftliche Bauernhöfe, um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren davon nur noch 4472 übrig, und zur Zeit zählt Mecklenburg nur noch 1230 bäuerliche Anwesen. Die Konzentration des Grundbesitzes ist demnach gerade in Mecklenburg bereits bis zu einem großen Grade gediehen. Das Bauernlegen der Latifundienbesitzer, sowie die schlechte Bezahlung und die erbärmliche Behandlung der Dienstleute treibt immer mehr Landbewohner nach den Städten. Die Früchte dieses Entwicklungsganges müssen zuletzt der Sozialdemokratie in den Schooß fallen. Die er-z-reaktionären Bauernleger handeln in diesem Sinne äußerst revolutionär.

Die sächsische Einkommenstatistik zeigt uns

recht deutlich, wie äußerst Wenige es sind, die auf Kosten der übrigen Bevölkerung schlennen, wie groß dagegen die Zahl Derjenigen ist, deren Lebenshaltung bereits unter die Grenze des „Existenzminimums“ gesunken. Es giebt im Königreich Sachsen 11 138 Personen oder 0,78 pSt. der Steuerzahler, die ein Einkommen von über M. 9600 haben. Das Gesamteinkommen dieser paar tausend Personen beträgt netto M. 214 000 000

oder 20 pSt. des gesammten Einkommens der sächsischen Bevölkerung. Das jährliche Einkommen von M. 3300 bis 9600 haben 39 266 Personen oder 2,71 pSt. Das Gesamteinkommen dieser Klasse beläuft sich auf M. 201 000 000 oder rund 18 pSt. des zu versteuernden Einkommens. 439 948 Personen (80,48 pSt.) hingegen haben ein Einkommen von M. 800 bis 3300. Diese Klasse repräsentirt 30 pSt. der Steuerzahler. In der untersten Stufe sind diejenigen, welche ein Einkommen bis zu M. 800 haben. Zu dieser gehören 953 360 Personen oder 66 1/3 pSt., ihre Einnahme beträgt zusammen M. 478 000 000 oder 30 pSt. des Gesamteinkommens. Zwei Drittel aller Steuerzahler haben demnach das erbärmliche Einkommen von durchschnittlich M. 502, währenddem 11 138 Reiche die von der arbeitenden Bevölkerung erschafften Erträgnisse bis zum durchschnittlichen Betrage von M. 28 213 besitzen. So wird in der heutigen Gesellschaft das „Theilen“ vorgekommen.

Rathlos steht die herrschende Klasse den

traurigen Erscheinungen gegenüber, die jeden Winter wiederkehren mit immer größerer furchtbarer Deutlichkeit. Aus allen Industriestaaten wird das Gleiche gemeldet, die Arbeitslosigkeit nimmt riesige Dimensionen an. Gladstone, der vor Kurzem eine Deputation von Gemeinderäthen empfing, gestand, daß im Stadttheil Lambeth das Armenhaus überfüllt, daß der Gemeinderath dieses volkreichen Stadtviertels allein 16 000 Kinder, 1000 Wittnen zu unterstützen habe, die Zahl der Stellenlosen aber bereits 10 000 betrage. Gladstone versicherte Namens der Regierung das „größte Wohlwollen“ für die Armen und entließ die Deputation mit allerlei wohlfeilen Phrasen. Andere, wie die holländische Regierung, beantworten den Schrei der Hungernden nach Brot mit blauen Bohnen und dem Säbel, und in Deutschland? — giebt's keinen Nothstand.

Ueber eine Arbeitslosen-Demonstration,

welche in der Neujahrsnacht in London stattfand, wird von dort, 1. Januar, geschrieben:

„Es ist ein alter schottischer Brauch, das neue Jahr im Freien und mit lautem Jubel zu empfangen, ein Brauch, den in London ansässige Schotten auch hier fortzusetzen in den letzten Jahren vielfach bestrebt gewesen sind, und hierzu hatten sie sich den freien Platz vor der St. Pauls-Kathedrale besonders ausersehen, in welcher zur Stunde des Jahreswechsels Gottesdienst stattfand. Mit den Schotten zusammen hatte sich gestern Abend aber auch eine große Anzahl Arbeitsloser vor der Kathedrale eingefstellt, die beschlossen hatten, als Antwort auf die schottischen Jubelrufe ein Lied von den „hungerleidenden Armen des alten Englands“ anzustimmen und die Stufen, die zur Kathedrale hinaufführten, zu besetzen. Es war indessen eine starke Polizeimacht zusammengebracht, um die Menge an ihrem Vorhaben zu verhindern, und mehr als 300 Schutzleute wurden für den Nothfall in der Kirche selbst versteckt gehalten. Schlag zwölf Uhr säumten verschiedene Haufen von Männern von verschiedenen Seiten nach den Stufen hin, die Polizei wurde über den Haufen gerannt und die Menge hätte sich schwerlich begnügt, die Treppe zu erklimmen, sondern wäre dann gewiß auch in die Kirche gedrungen, wenn nicht im entscheidenden Augenblick die Thüren der Krypta sich geöffnet und die Reservemannschaft der Polizei, einige Hundert stark, mit gehobenem Stode daraus hervor-marschirt wäre. Vor ihrer Macht fiel die Menge alsbald zurück und die Ruhe war schnell wieder hergestellt.“ Aber nicht der Hunger der Armen gestillt, nicht ihr Grimm beschwichtigt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-

Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt am 25. und 26. Dezember 1893 in Berlin seine vierte Generalversammlung ab. Vertreten waren acht Filialen.

Der Bericht des Kassiers weist einen Kasienbestand von M. 1544,62 auf. Die „Beschluffassung über die in der letzten Generalversammlung angenommene Resolution betreffs Anschluß an den Holzindustrie-Verband“ rief eine sehr lebhaft Diskussion hervor. Die Mehrzahl der Delegirten sprach sich gegen den Anschluß aus, von dem Grundfatz ausgehend, daß der größte Theil der Kollegen zum Uebertritt in den Industrieverband nicht zu bewegen sei. Die namentliche Abstimmung ergab drei Stimmen für und sieben gegen den Anschluß. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt, prinzipiell keine Einwendung gegen den Holzindustrie-Verband zu haben. In Erwägung jedoch, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach Ansicht der Delegirten auf der Generalversammlung der Anschluß an den Holzarbeiterverband eher einen Nachtheil als Vortheil für die Berufskollegen bieten würde, ist die Generalversammlung der Ansicht, daß zur Zeit eine Veranlassung zum Uebertritt in den Holzarbeiterverband noch nicht vorhanden ist, um so mehr, als wir der Meinung sind, daß es unmöglich sein würde, die große Zahl der indifferenten Berufskollegen, sowie viele organisirte Kollegen dem Holzarbeiterverband zuführen zu können. Die Generalversammlung macht es den Mitgliedern zur Pflicht, ihre Thätigkeit voll und ganz dem Verbande zu widmen.“

Der Sitz des Verbandes verblieb in Bremen; die nächste Generalversammlung soll Ostern 1895 stattfinden. Wir finden also auch hier die Thatsache bestätigt, daß die kleinen Organisationen von Verschmelzungen

nichts wissen wollen, und um diese ist der Verschmelzungsummel doch eigentlich inszeniert.

Die Generalversammlung der Formier hat vom 26. bis 29. Dezember 1893 in Augsburg stattgefunden. Anwesend waren 22 Delegirte, die 56 Zahlstellen vertraten. Dem Vorstandsberichte entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die Einnahme des Vereins betrug in der Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1893 (zwei Jahre) M. 41 601,06, die Ausgabe M. 40 636,05, mithin der Kassenbestand M. 965,01. Es wurden ausgegeben für das Vereinsorgan M. 11 462,04, Reiseunterstützung M. 10 114,49, Verwaltungskosten der Hauptkasse M. 4073,19, Streits M. 1757,75, an die Generalkommission Quartalsbeitrag M. 664,55, zur Deckung des Defizits M. 300, für Agitation M. 1227,10. An Mitgliedern sind insgesammt eingetreten 4268. Von diesen sind wieder ausgetreten 209, gestrichen 436, ausgeschlossen 231, gestorben 15, so daß ein Mitgliederbestand von 3377 vorhanden war laut Stammliste. Als zahlende Mitglieder wurden jedoch nach der letzten Abrechnung nur 2782 angegeben.

Zwecks Abschließung von Kartellverträgen mit den Organisationen der Schmiede, Kupferschmiede usw. fanden mehrere Sitzungen statt. Unter den Formieren und Schmiedern wurde ein Abkommen betreffs Verabfolgung von Reisegeheim getossen. Die Gründung eines gemeinschaftlichen Organs wurde abgelehnt, weil nach den aufgestellten Berechnungen keine Verbilligung ersichtlich und die Organisation der Goldarbeiter die obligatorische Einführung der neuen Zeitung für sich nicht für thunlich hielt. Bei der Statutenberatung wurde der Beitrag von 15 auf 20 $\%$ erhöht, das Eintrittsgeld von 50 auf 30 $\%$ reduziert. Zur Befreiung der Ortsausgaben dürfen fortan nur 20 pzt. von den ordentlichen Beiträgen in den Zahlstellen verbleiben. Für Erhebung von Reisegeheim wurde statt wie bisher 13, eine 26wöchentliche Karenzzeit eingeführt; auch werden auf einer Tour nur 1500 Kilometer à 2 $\%$ an Geschenk verabfolgt. Auch kann den am Orte verbleibenden Mitgliedern ab 1. Januar 1895 eine Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden. Als Karenzzeit hierfür wurden 52 Wochen bestimmt. Die Unterstützung wird ohne Unterbrechung acht Wochen gewährt. Wer die volle Unterstützung erhalten hat, ist nach 26 Wochenbeiträgen erst wieder bezugsberechtigt. Die Höhe der Unterstützung pro Woche wurde nicht bestimmt, sondern dem Hauptvorstand und Ausschuss überlassen, nach angefallenen Ermittlungen über die Größe der Arbeitslosigkeit dieselbe festzusetzen.

Das umgeänderte Statut tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft. Als Sitz des Hauptvorstandes und Ausschusses wurde Altona resp. Hamburg wieder bestimmt und Schwarz als Vorsitzender wiedergewählt. Die Preßkommission wurde nach Kiel und eine Revisionskommission nach Braunschweig verlegt. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet erst wieder nach drei Jahren statt. Mit einem Hoch auf den Verein sowie auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung am 29. Dezember um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Eine Konferenz der Schneider Sachsens fand am 27. Dezember 1893 in Chemnitz statt. Vertreter waren 11 Orte durch 14 Delegirte. Bisher, so berichteten die Vertrauensmänner, haben sich die Schneider von 16 Orten Sachsens als Einzelmitglieder dem Verband deutscher Schneider angeschlossen. Eine Resolution, die Kommission für Arbeiterstatistik zu eruchen, Erhebungen in der Bekleidungsindustrie anzustellen, fand einstimmige Annahme. Um aber bald eine Statistik über die Lage der Schneider in Sachsen zu besitzen, bewilligte die Konferenz M. 200 aus dem Fonds.

Die Buchdrucker-Gewerkschaft hat nach dem soeben veröffentlichten Rechenschaftsbericht in neun Monaten vereinnahmt M. 719 819, darunter laufende Beiträge M. 264 271. Ausgegeben wurden für Reiseunterstützung M. 121 164 und die Arbeitslosen erhielten M. 235 221, während für „sonstige Unterstützungen“ M. 218 641 gewährt wurden. Die Buchdrucker zahlen bekanntlich sehr hohe Beiträge und haben auch nach der Niederlage von 1891 noch über 50 Prozent organisierte Kollegen.

Der Streik der Maler in Mitterteich in der Porzellanfabrik von Lindner u. Co. ist durch den Zuzug, besonders aus dem nahen Böhmen, verloren gegangen. Hier waren Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit der Grund des Streiks.

Zu Eisenberg haben die Dreher der Porzellanfabrik von A. Reinecke, welche wegen Lohnreduzierung die Arbeit niederlegten, einen ganzen Erfolg ebenfalls nicht zu verzeichnen; doch traten die Reduzierungen nicht in der angekündigten Höhe ein, auch werden die Streikenden nach und nach wieder eingestellt und die angenommenen Streikbrecher entlassen.

Gesprengrter Fabrikantenring. Der letzte Streik der Zwider in der Schuhfabrik von Dajenhirt und Behrens in Offenbach hat nebst dem Sieg der streikenden Schuhmacher für die Letzteren auch noch einen weiteren beachtenswerthen Erfolg gehabt. Die Schuhfabrikanten von Mainz, Frankfurt, Offenbach, Bingen und Alzen hatten nämlich vor einigen Jahren zur „besseren Abwehr“ der gerechten Forderungen der Arbeiter einen Ring geschlossen und durch eine Konventionalsstrafe von M. 10 000 für den

Fall der Nichtbeachtung der Satzungen dieses arbeitserfeindlichen Bundes die Mitglieder zur Respektierung der gemeinsamen Statuten gezwungen. Jeder Fabrikant hatte zu diesem Zwecke einen Wechsel von M. 10 000 akzeptirt, der im Falle der Nichtbeachtung der Statuten zur Zahlung präsentirt worden wäre.

Dieser Ring ist nun durch die letzten Offenbacher Vorkommnisse geplatzt.

Als Ursachen sind zu betrachten der große Terrorismus, den die großen Fabrikanten gegenüber den kleineren „Kollegen“ übten, was leicht möglich war, weil das Stimmenverhältnis nach der Zahl der Arbeiter ausgeübt wurde und große Fabrikanten 10—15 Stimmen in die Wagtschale werfen konnten, während viele der kleinen nur eine Stimme abzugeben hatten. Auch sollen nach und nach einige Fabrikanten es doch nicht mehr für vernünftig gehalten haben, daß im Falle allzu miserabler Zustände, wie solche bei manchen Fabrikanten herrschten, Differenzen mit den Arbeitern entstanden, alle anderen sich solidarisch erklären mußten. Der Ring wäre also gesprengrt und diese Pestbeule beseitigt; aber umjomehr müssen die Arbeiter die Augen offen halten und sich ihrer Organisation anschließen.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Werthe Genossen! Wie Ihr aus den Berichten in der Presse bereits erfahren habt, befinden sich ja 480 Droschkentutcher in Berlin und Umgegend seit dem 1. d. M. im Ausstand. Dieser Ausstand ist nicht etwa ein frivol oder ein vom Zaun gebrochener, wie dies durch eine gewisse Presse wahrheitswidrig verbreitet wird, sondern ein den Kutschern von einigen kapitalistischen Ausbeutern geradezu aufgedrungenen Streik. Es handelt sich in diesem Kampfe nicht um eine Lohnforderung oder um einen höheren Lohn, obwohl der den Ausständigen bisher gezahlte als ein auskömmlicher nicht bezeichnet werden darf, sondern um eine Neuerung unserer Vörore, die mit recht erheblichen Geldkosten für uns verknüpft ist und nur den einen Zweck haben soll, für einige kapitalistische Ausbeuter Reklame zu machen.

Seit dem vorigen Jahre ist in unserem Droschken-gewerbe ein mechanischer Apparat, genannt Taxameter, im Gebrauch. Dieser Apparat, der die Höhe des Fahrpreises jederzeit genau anzeigen soll, ist bis jetzt an 487 Droschken 1. Klasse angebracht worden. Ob aus Neugierde oder aus — durch die Neuerung — wirklich gewedter Fahrlust, mag dahin gestellt bleiben, Thatsache ist, daß diese Droschken in der ersten Zeit, wo noch kaum das erste bzw. zweite Hundert voll war und ihnen circa 70 Halteplätze in den schönsten Gegenden Berlins angewiesen wurden, bedeutend höhere Einnahmen erzielt haben, als die Droschken 1. Klasse ohne diesen Apparat. Nachdem nun das fünfte Hundert ziemlich voll ist, sind die Einnahmen bedeutend geringere und es hat demnach erstens die Nachfrage wegen Montierung solcher Apparate bei der aus Kapitalisten zusammengebauten Taxameter-Gesellschaft erheblich nachgelassen, und zweitens in letztere von den in Betracht kommenden Droschkenbesitzern angegangen worden, ihnen den Miethspreis für diesen Apparat von täglich 60 $\%$ auf 40 $\%$ herabzulassen, mit der Motivierung: daß sie bei der geringen Einnahme nicht im Stande seien, noch länger solch hohe Miethpreise zahlen zu können. Diese Gesellschaft — die, nebenbei bemerkt, diesen Apparat den Droschkenbesitzern in Halle a. S. vor nahezu 2 Jahren schon zum Miethspreis von 40 $\%$ pro Tag offerirt hat — machte die Ermäßigung der Miethpreise für die Berliner Droschkenbesitzer auf 40 $\%$ davon abhängig, daß sie mit dafür sorgten, dem Polizeipräsidenten die „Nothwendigkeit“ der Einführung eines weislichartigen Hutes für die Taxameter-Droschkentutcher begreiflich zu machen.

Daß diese Proposition Wasser auf die Mühle der kapitalistischen Seele war, brauchen wir wohl nicht näher auszuführen, als wir es auch noch unterlassen müssen, mitzutheilen, wie sie dies Land über fertig gebracht haben. Sie haben es eben fertig gebracht und unter dem behördlichen Schutze veruchten diese Herren es nun, aus den Taschen jedes einzelnen Taxameter-Droschkentutchers sich täglich 20 $\%$ herauszuholen. Unser an das Polizeipräsidentium zu Berlin gerichtetes Gesuch, diesen behördlichen Schutz durch Aufhebung der polizeilichen Bekanntmachung vom 10. November v. J. zurückzuziehen, ist ablehnend beantwortet worden. Der Herr Minister des Innern, an den wir uns auch gewandt und den wir um Außertrassung betreffender Polizeibekanntmachung ersucht haben, hat sich bisher leider noch nicht entschließen können, zu antworten. Wollten wir uns also dem Kapitalismus nicht auf Gnade und Ungnade ergeben, so waren wir gezwungen, am 1. Januar das Fahren im Taxameter-Droschken-Fahrgewerbe einzustellen. Das haben wir gethan, und wir sind fest entschlossen, so lange auszuhalten, bis der Sieg unser ist. Denn wir wissen nur zu genau: gehen wir aus diesem, anscheinend nur unbedeutenden Kampfe nicht als Sieger hervor, so wird uns die Schlinge von dem Alles vernichtenden Kapitalismus nur noch fester gezogen werden. Wird dieser erste im Jahre 1894 aufgenommene Kampf erfolgreich durchgeführt, so dürfte dies aber auch für alle übrigen Gewerkschaften ein gutes Omen sein. Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an unsere Arbeitsbrüder mit der Bitte, uns, soweit dies möglich, ihre Unterstützung angebeihen zu lassen; wir werden uns jederzeit dafür erkenntlich zeigen.

Geldsendungen und Zuschriften sind zu richten an W. Schütte, Berlin SW., Schäpenstraße 58. Agitations-Comité der Droschkentutcher Berlins und Umgegend. J. A.: A. Stiller, Lüderstraße 4.

Arbeiterversicherung.

Die Schiedsgerichte der Berufs-genossen-schaften haben sich, wie es scheint, in der Handhabung ihrer Geschäfte dem in Deutschland fassam bekannten bureaukratischen Schneidengang angeschlossen, der überall da besonders grell zu Tage tritt, wo es sich um die Interessen der Arbeiter handelt. Eine vor uns liegende Postkarte — so berichtet der „Vorwärts“ — des Unfall-Schiedsgerichts trägt das Datum vom 5. September v. J. und ist gerichtet an einen Arbeiter, der gegen den Bescheid der Sektion I der Nordböhlichen Baugewerks-Berufs-genossenschaft Berufung eingelegt hatte. Von dem Termine der mündlichen Verhandlung sollte er — so heißt es dort — in Kenntniß gesetzt werden. Bis heute, nach 17 Wochen, ist der betreffende Arbeiter noch ohne jeglichen Bescheid geblieben. Wir sind über die Verhältnisse des Geschäftlers nicht näher informiert; höchstwahrscheinlich aber werden es keine glänzenden sein. Wenn er nun als Invalide, arbeitsunfähig, 17 Wochen warten muß, ehe nur seine Rentenansprüche geregelt, so kann er unter Umständen dem bittersten Elend verfallen. Sollten hier nicht genug Beamte vorhanden sein? Die Höhe der Verwaltungskosten läßt dies doch kaum annehmen.

Das schöne Klebgesetz hat sich wieder einmal viele Freunde erworben; ganz Prenzlau hat durch irthümliche Auffassung der behördlichen Bekanntmachungen falsch „geklebt“. Anstatt 24 $\%$ Marken hat man folge zu 20 $\%$ verwandt. Diese wurden nun vom Revisor als ungültig vernichtet und müssen als Ersatz 24 $\%$ Marken auf's Neue eingeklebt werden. In einzelnen Stellen sind 100—800 Marken vernichtet worden. Das wird wieder viel Begeisterung für die „Arbnung des Gebäudes“ hervorrufen.

Ueber den Umtausch von Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherung giebt das Ministerium des Innern und das Handelsministerium folgende Anweisungen:

Versicherungspflichtigen Mitgliedern einer auf Grund der §§ 5 bis 7 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, vom Bundesrath anerkannten besonderen Kasseneinrichtung, bei der die Beiträge nicht in der nach §§ 99 ff. a. a. D. vorgeschriebenen Form erhoben werden, ist die Quittungskarte auf ihren Antrag jederzeit aufzurechnen. (Ziffer 15 ff. der Anweisung vom 17. Oktober 1890.) Beidseitige Krankheiten und militärische Dienstleistungen sind bei der Aufrechnung der Quittungskarte nur insoweit zu berücksichtigen, als sie für die Zeit zwischen dem Ausstellungstage der aufzurechnenden Quittungskarte und dem Tage des Eintritts in die Kasseneinrichtung nachgewiesen werden. Ueber das Ergebnis der Aufrechnung ist gemäß Ziffer 25 der Anweisung vom 17. Oktober 1890 eine Bescheinigung anzustellen, auf deren Vorderseite unten der Vermerk: „Eine neue Quittungskarte ist nicht ausgestellt worden“, zu setzen ist.

Eine neue Quittungskarte ist erst beim Ausscheiden der Versicherten aus der Kasseneinrichtung auf Grund dieser Bescheinigung auszustellen. Hierbei ist in die neue Quittungskarte die Zahl einzutragen, die auf die in der Bescheinigung bezeichnete Karte folgt. Wird die Bescheinigung nicht vorgelegt, so erhält die neue Quittungskarte die Zahl, welche auf die Zahl der für den Versicherten zuletzt ausgestellten Karte, soweit diese zu ermitteln ist, folgt eventuell die Ziffer 1. (Ziffer 14 der Anweisung vom 17. Oktober 1890.)

Die Ausstellung und die Aufrechnung der Karten erfolgt in diesen Fällen stets kosten- und gebührenfrei.

Ueber die Novelle zur Unfallversicherung, welche im Reichsamt des Innern in der Ausarbeitung begriffen ist, weiß die „Athen. Westf. Zig.“ einige Mittheilungen zu machen. Demnach sollen folgende Aenderungen in Aussicht genommen sein: Zunächst soll die Versicherungspflicht auf alle Bauhandwerker ausgedehnt werden. Ferner sollen fortan Arbeiter und Betriebsbeamte, die bisher nur bei der Versicherung einzelner Arbeiten der Versicherungspflicht unterliegen, bei allen Arbeiten dieses Betriebes versichert werden. Den Berufs-genossenschaften soll gestattet werden, statutarisch zu bestimmen, daß die Entschädigungspflicht sich auf alle Unfälle ausdehnt, die versicherungspflichtige Arbeiter bei einer Thätigkeit erleiden, zu welcher die Arbeitgeber die Veranlassung geben. Auch soll die Unfallversicherung auf Strafgefangene erstreckt werden, wenn dieselben Unfälle bei einem versicherungspflichtigen Betriebe erleiden, in welchem sie während der Strafvollstreckung beschäftigt werden. Die Entschädigung soll ihnen von dem Zeitpunkt ihrer Entlassung aus der Haft gewährt werden. Die Berufs-genossenschaften sollen berechtigt werden, sich mit Entschädigungsberechtigten, für die eine Rente von 15 oder weniger Prozent für völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist, durch eine angemessene Kapitalzahlung abzufinden. Sie sollen weiter auch nach beendigtem Verfahren berechtigt sein, statt der Rente freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu gewähren. Die Unfallrente soll ruhen, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Die Abfindung eines das Reichsgebiet dauernd verlassenden Ausländers soll ein für allemal auf den dreifachen Betrag der Jahresrente festgesetzt werden. Bezüglich der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vom 28. Mai 1885 wird eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht auf kleinere Fuhrwerksbetriebe vorgeschlagen, die ohne Arbeiter betrieben werden, sowie auf die Lagerei und das Fuhrwesen im Handelsgewerbe. Daß

weiter das gesammte Handwerk der Versicherungspflicht unterworfen werden soll, ist bereits anderweitig bekannt geworden. Endlich soll sich die Seeunfall-Versicherungspflicht auf alle Seefahrzeuge unter 50 Kubikmeter Rauminhalt erstrecken und die Genossenschaft besagt sein, die Rente an die Hinterbliebenen der Mannschaften verschollener Schiffe schon vor Ablauf eines Jahres anzuzweisen.

Eines dringend der Abhülfe bedürftigen Uebelstandes ist in den Mittheilungen nicht Erwähnung gethan. Das ist das Fehlen jeder Unterstützung, wenn das Heilverfahren vor Ende der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls beendet wird. Hier muß entschieden Aenderung getroffen werden.

Bermischtes.

Sittenspiegel der bürgerlichen Gesellschaft.
Durchgebrannt ist der Hopfenhändler Reibiger aus Ottensoos, nachdem er von den Bauern der dortigen Gegend Quantitäten Hopfen von nahezu M. 60 000 angekauft und das Zahlen vergessen hatte. Nachdem er den Hopfen in Nürnberg an den Mann gebracht, ist er mit dem Gelde durchgegangen. Das Gemeine bei dieser Sache ist hauptsächlich, daß dieser laubere Patron den Bauern ihren Hopfen meist den Bentner um M. 6—10 theurer als andere Händler abkaufte, wodurch es ihm gelang, so viele arme Bauern um ihr heuriges Hopfeneträgniß zu pressen. — Verhaftet wurde in Guernsdorf (Unterfranken) der Posthalter Thaler wegen Kassenunregelmäßigkeiten. Der Staat soll um M. 12 000 geschädigt sein. Ueber sein Vermögen ist Konkurs eröffnet. — Unzucht. Der Rentiersohn L. Wertheimer in Nürnberg hat ein Mädchen unter 14 Jahren mit Zustimmung ihrer Mutter gegen Entgelt zur Unzucht mißbraucht. Die gewissenlose Mutter wurde wegen Verbrechens der Kuppelei vom Landgericht Nürnberg in eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahren verurtheilt, der Schweinepelz ist durchgebrannt. Sein Vermögen hat er mitgenommen. — Sittlichkeitsverbrechen. In Hamburg wurde der Hausvater des Aylis für Obdachlose wegen wiederholter Sittlichkeitsverbrechen verhaftet.

Verherrlichung einer Schandthat. Am Schlusse des letzten Jahres ist in der Republik Frankreich der General Garcin zum Divisionsgeneral befördert worden. Dies ist für die deutschen Arbeiter gewiß ein ganz gleichgültiger Vorgang. Ganz anders aber wird der denken, der die folgenden Sätze liest. Es ist der 26. Mai 1871; und Paris mitten in der „blutigen Woche“. Die Kommune ist gefallen, die Versailler mekeln. Der Schriftsteller und Abgeordnete Millière wird auf der Straße verhaftet. Er hatte an dem Kommuneaufstand und an der Kommunerregierung keinen Antheil genommen und hielt es darum für unnützig, sich zu verbergen oder zu fliehen. Doch als Redakteur der „Marseillaise“ hatte er den Born des „boshaften Zwergs“ Thiers erregt, und dieser hatte den Befehl ausgeföhrt, ihn zu verhaften und summarisch zu erschießen. Millière wurde auf der Straße verhaftet und unter strömendem Regen, insulirt und geschlagen von dem Ordnungspöbel, zum Oberst Garcin geführt. Lassen wir nun diesen selbst erzählen. (S. „La Petite Republique“ vom 31. Dezember.) „Sind Sie Millière?“ fragte ich ihn. „Ja, aber Sie wissen doch, daß ich Abgeordneter bin.“ „Das ist möglich, aber ich glaube, daß Sie den Abgeordneten-Charakter verloren haben. Uebrigens haben wir einen Abgeordneten bei uns, Herrn Quinsonas, der Sie rekonoszieren wird.“ Ich sagte dann Millière, daß ich Befehl habe, ihn zu erschießen. Er antwortete: „Aber warum?“ Ich erwiderte: „Ich kenne Sie nur dem Namen nach. Ich habe Artikel von Ihnen gelesen, die mich empört haben. Sie sind eine Mitter, die man zertreten muß. Sie verabscheuen die Gesellschaft.“ Er sah mich mit einem bezeichnenden Blick an und sagte: „Ja, ja, ich hasse diese Gesellschaft!“ Gut, sie wird Sie aus ihrem Busen herausreißen und Sie über die Klänge springen lassen.“ „Das ist summarische Justiz! Das ist Barbarei, eine Grausamkeit!“ „Und alle Grausamkeiten, die Sie begangen haben, ist das Nichts? Wie dem sei, von dem Moment, wo Sie zugegeben, daß Sie Millière sind, ist nichts Weiteres zu machen.“

Der Befehl war, daß er am Pantheon und auf den Knien erschossen werde, damit er die Gesellschaft für das Böse, das er ihr zugefügt, um Verzeihung bitte. So herr Garcin vor dem Kriegsgericht. Ein Augenzeuge erzählt:

„Man schleppete Millière zum Pantheon, ließ ihn die Stufen emporsteigen und stellte ihn zwischen die zwei Mittelsäulen. Er knöpfte ruhig den Rock auf und entblößte seine Brust. Darauf stellte der Offizier ihn so, daß er von hinten erschossen würde. Millière drehte sich mit fester Geberde um, und schaute, mit gekreuzten Armen, den Soldaten in's Gesicht. Bis dahin war er ganz ruhig gewesen. Das ist die einzige Bewegung der Entrüstung oder des Borns, die ich an ihm bemerkt habe. Einige Worte wurden gewechselt. Millière schien einem Befehl den Gehorsam zu verweigern.“

So der Augenzeuge, Louis Nie. Und will man nun wissen was geschah? Herr Garcin selbst erzählt es uns zuvorkommend:

„Er wollte nicht auf den Knien erschossen sein. Ich sagte ihm: das ist der Befehl. Sie werden auf den Knien erschossen, und nicht anders. Er spielte ein wenig Komödie; er öffnete den Rock und zeigte dem Peloton, daß die Exekution auszuführen hatte, seine Brust. Ich sagte ihm: „Sie wollen sich in einer hübschen Rolle zeigen (vous faites de la mise en scène); Sie wollen, daß man erzähle, wie schön Sie gestorben sind! Sterben Sie still, das ist besser.“ „In meinem Interesse

und in dem meiner Sache habe ich das Recht, zu thun wie ich will.“ „Gut, aber knien Sie nieder!“ Darauf sagte er: „Ich thue es nicht, wenn Sie mich nicht durch zwei Mann niederdrücken lassen.“ Ich ließ ihn auf die Kniee drücken.“

Millière, der wie gesagt, außer den Zeitungsartikeln, die Herrn Thiers' Wuth erregten, keines Vergehens und keiner „Grausamkeit“ sich schuldig gemacht hatte, starb mit dem Ruf: Es lebe die Menschheit! — vive l'humanité.

Und sein Mörder, diese Bestie in Menschengestalt, Garcin, ist von der französischen Bourgeoisrepublik jetzt zum Divisionsgeneral ernannt worden! Wie der Herr, so der Diener — und umgekehrt! —

Eingefandt.

Auf den Versammlungsbericht von Frankfurt a. M. in Nr. 49 des „Zimmerer“ sehe ich mich veranlaßt, Einiges zu erwidern. Zunächst wird behauptet, daß persönliche Gründe des Vorsitzenden das Leitmotiv zu dessen Handlungsweise seien; ich muß hierzu erklären, daß ich Herrn Kirchner nie gesehen, resp. mich erinnere, persönlich dessen Bekanntschaft gemacht zu haben, sowie denselben überhaupt nie einer unehrenhaften Handlung beschuldige.

Es hat aber die letzte Revision von 26 Verwaltungsstellen seitens der Hauptkasse bewiesen, daß es stets einige Kassierer giebt, welche glauben, sich über das Statut hinwegsetzen zu können. Zu diesen Leuten gehörte auch Herr Kirchner, trotzdem Seite 13 der Geschäftsanweisung ausdrücklich vorschreibt:

„Der Ortskassierer hat darauf zu achten, daß sämtliche Mitglieder ihre Beiträge regelmäßig allmonatlich bezahlen und mit denselben nicht über neun Wochen restiren. Kein Kassierer ist berechtigt, einem Mitgliede länger wie neun Wochen zu fuhnen; thut er dieses dennoch, so hat derselbe erstens im Falle einer Erkrankung sämtliche Kurkosten zu tragen; zweitens dem Mehrbetrag, welchen das Mitglied bei einem etwaigen Ausschuß über neun Wochen der Kasse schuldet, aus eigenen Mitteln zu ersetzen.“

1892 schrieb Herr Kirchner mir: „Würde das Statut in der von mir geforderten Weise in Frankfurt a. M. eingehandelt, dann würden die halben Mitglieder verloren gehen.“ Trotz dieser Drohung ist nun gerade das Gegenteil eingetreten; die Mitgliedschaft ist im vorigen Jahre nicht zurückgegangen, sondern von 82 auf 110 gestiegen; so eigenthümlich dieses auf den ersten Augenblick erscheint, so ist es doch sehr erklärlich; denn wo sollte das Vertrauen zu der Kasse herkommen, wenn der Kassierer sich erlaubt, das Statut vollständig zu ignoriren; denn mit Recht würde man zu der Vermuthung kommen, daß bei einer solchen Bewaltung auch noch andere Unregelmäßigkeiten vorkommen; statt Vertrauen, wird also Mißtrauen in die Mitgliedschaft heringebracht. Indem nun Kirchner im vorigen Jahre die Abmeldung ordnungsmäßig ausführte, sind nur acht wegen Zahlungssäumniß ausgeschlossen.

Durch Saumseligkeit gingen der Kasse nicht Hunderte sondern Tausende von Mark verloren, indem die Mitglieder ihre Rechte immer geltend machen können, so lange der Ausschuß nicht erfolgt. Daß die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse überall wie ein drückender Alp auf unseren Mitgliedern lasten, weiß ich sehr genau, dieses kann mich aber nie dazu veranlassen, die Hand zum Ruin unserer Kasse zu bieten, denn dieser würde unbedingt herbeigeföhrt, wenn die Kassierer allgemein in demselben Fahrwasser arbeiten, wie es bis jetzt nur Einige gethan. Ferner ist es mein Bestreben, darauf zu achten, daß die Kassierer die Abrechnung ordnungsmäßig ausführen, ich lasse mir keine Mühe verdrießen, dieselben auf ihre gemachten Fehler aufmerksam zu machen, denn dieses betrachte ich als meine Pflicht; wenn man einem Kassierer aber dreimal ein und dasselbe schreiben muß, dann muß Jemand eine Schafsgeduld haben, um hierbei noch gemüthlich zu bleiben und dieses trifft bei Kirchner zu; habe demselben z. B. am 1./9. 92, 20./10. 92 und 1./2. 93 geschrieben, er möchte bei den Abreisenden das Restverzeichnis bis zum Quartalschluß angeben, trotzdem wurde dieses weder im zweiten noch im dritten Quartal vorigen Jahres gethan; inwiefern diesem nun im vierten Quartal Folge geleistet, weiß ich nicht, weil ich die Abrechnung vom vierten Quartal noch nicht in Händen habe. Als was soll man nun dieses ansehen: als Dummheit, Ehitane, oder stecken sonstigen Gründe noch dahinter? Die Besürchtung, in Frankfurt a. M. keinen Kassierer zu bekommen, habe ich noch nie getheilt, sollte dieser Fall eintreten, so würde die Mitgliedschaft sich geradezu ein Armuthszeugniß ausstellen. Es gehört nur ein bestimmtes Wollen zu solchen Posten, das Können kommt dann ganz von selbst, natürlich nicht bei solchen Praktiken, wie Herr Kirchner einschlägt.

Dieses ist mein erstes und letztes Wort in dieser Sache, da mir der Raum des „Zimmerer“ doch zu kostbar erscheint, um denselben mit persönlichen Auseinandersetzungen zu füllen. D. Niemeyer.

Erwiderung!

Zu dem Eingefandt des 1. Vorsitzenden des Uelzener Lokalverbandes sei Folgendes bemerkt: Der Herr Vorsitzende weiß wohl wenig um die Verhältnisse der hiesigen Kameraden Bescheid, wenn er behauptet, die Debatte wäre aus Haß und nicht aus Arbeitsmangel heraufbeschworen. Am 1. Oktober wurden zwei Verheirathete entlassen, die bis jetzt noch nicht wieder in Arbeit sind, und am 2. Dezember wurde sechs Verheiratheten ange-

kündigt, daß die Arbeit alle sei. Der Fremde blieb aber in Arbeit, deshalb kam die Sache zur Sprache. Darauf ist der Fremde abgereist und Alles ist in Ordnung. Wozu nun die gehässigen Angriffe und Hegereien? Auch legt der Vorsitzende dem Vorgang auf dem Bohrmann'schen Plage Haß als Hauptfaktor zu Grunde; wo sollte denn der Haß herkommen? Der erwähnte Mann ist ja gänzlich unbekannt in unserer Vereinigung, oder sollte derselbe deswegen mit gelinderen Mitteln in den Verband gezogen werden wie andere Kameraden, weil er, wie man sagt, da Polier ist, wo der Herr Vorsitzende arbeitet? Die ganze Sache ist ja in der Versammlung zur Zufriedenheit aller Anwesenden geregelt, wie der Berichtserstatter wahrheitsgemäß erwähnt hat. Es wäre besser gewesen, das ganze Geschreibsel wäre unterblieben, welches doch nur Haß und Unfrieden bringen kann.

Mehrere Kameraden Uelzens u. Umgegend.

An die Kameraden in Münster i. W. und der Umgegend.

Kameraden! Nach vieler Mühe ist es nun gelungen, hier einen Lokalverband der Zimmerer zu errichten. Wie nothwendig derselbe ist, brauchte eigentlich garnicht weiter ausgeführt zu werden, denn die hier üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen tragen die Spuren der Zerfahrenheit der Zimmerer unverkennbar an sich. Jeder Meister zahlt so wenig Lohn, wie er will und läßt so lange arbeiten, wie er will, Niemand erhebt gegen irgend welche Härten Widerspruch.

Dieses, Kameraden, muß geändert werden. Die Regelung dieser Sache ist das Ziel unseres Lokalverbandes, und was in dieser Beziehung geleistet werden kann, zeigen uns die Verhältnisse an vielen anderen Orten, wo unsere Kameraden schon länger organisiert sind. Dort hat sich der Ausspruch schon oft bewährt: Einigkeit macht stark.

Uebrigens sehen auch viele der hiesigen Meister die Nothwendigkeit unserer Organisation ein. Unter ihnen herrscht ein Konkurrenzkampf, der geradezu grauenhaft ist. Sobald bekannt wird, daß hier oder dort ein Stück Arbeit ist, dann unterbietet der Eine immer noch mehr wie der Andere. Viele mundern sich, wie es möglich ist, die Arbeiten für die Spottpreise herzustellen, die angeboten werden. Solche Schundarbeiten lassen sich für die Schundpreise aber nur dadurch herstellen, weil die Meister uns nach Belieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorschreiben können, weil es heute jedem Meister freisteht, uns bis auf's Blut auszumerzeln. Sobald unsere Organisation kräftig wird und geschickt auftritt, unsere Interessen nach allen Richtungen und besonders nach dieser wahr, dann wird es anders, dann wird nach unten eine Grenze gezogen, die mißföhlich nicht überschritten werden kann, der grenzenlosen Ausbeutung werden Hängel angelegt und der Schmutzkonkurrenz wird ein Halt geboten.

Darum also vorwärts, Kameraden, fest angeschlossen an unsern Verband, Jeder muß Agitator sein und auf der Arbeitsstelle sowohl, als an anderen Orten versuchen, alle die Kameraden zu belehren, die uns jetzt noch fernsehen.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag
A. Blatt.

Bekanntmachungen

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Eingeführte Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. bis 31. Dezember erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Ahlbingen M. 60, Berlin I 400, Bernburg 40, Bredow 200, Bremen 150, Breslau 100, Chemnitz 45, Delmenhorst 35, Dresden I 250, Friedrichshagen 44,40, Gaarden 5, Gellenkirchen 45, Goslar 6, Gr.-Hartbau 33,35, Gr.-Flottbeck 100, Halle 80, Hamburg I 130, Hamburg II 100, Hamburg III 300, Hamburg-Eimsbüttel 400, Hannover-Linden 100, Harburg 200, Heilbronn 50, Herzfelde 28,45, Hirschberg 42, Hohenleina 80, Höchst 34, Jzeho 19,25, Kalkberge-Hüdersdorf 30, Kiel 230, Laage 110, Leipzig I 100, Lübeck 100, Mülhausen 80, Ohlau 50, Ottenen 80, Pirmasens 45, Potsdam 50, Preetz 50, Rudolfsstadt 30, Segeberg 50, Spanbau 90, Stettin 200, Warin 36,76, Weinheim 4,50, Wyl 70, Wilhelmshaven 310. Summa 4793,71.

Vom 1. bis 31. Dezember erhielten Zuzusch die örtlichen Verwaltungen:

- Achern 75, Barmen 125, Bergedorf 100, Brühl 188, Bulach 50, Cammin 80, Cannstatt 100, Celle 200, Cölbe 130, Doberan 110, Dödenhuben 160, Dortmund 50, Dresden II 100, Elmshorn 80, Erfurt 200, Eßen 100, Frankfurt a. D. 30, Freiburg 200, Hamburg III 38, Hamburg, Hamm u. Horn, 100, Hanau 100, Hannover I 200, Hannover II 200, Heideberg 110, Herbsleben 20, Insterburg 300, Kaiserslautern 200, Kalk 110, Karlsruhe 50, Kirchheim 40, Königsberg 100, Lauenburg 50, Magdeburg 100, Malchin 180, Malchow 80, Meiningen 130, Memel 50, Minden 45, München 150, Neubrandenburg 243, Neumünster 50, Neustadt a. S. 70, Pöthen 80, Rostock 200, Ruhrodt 60, Schöneberg 50, Schwab 90, Staffort 40, Thorn 150, Verden 30, Wandsbeck 150, Warnemünde 243, Weimar 25, Weipensee 50, Wolfenbüttel 80, Wurmberg 80, Witzburg 160. Summa M. 6829.

J. Wirth, Hauptkassierer,
Hamburg-Eilbek, Jungmannstraße 22.

Salber sind nur an Obigen zu senden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 wurde August Döhlgen, 16492 (1817), 1. Kl., geb. 7. Dezember 1871 in Wicksfang.

Gelder, die nach dem 1. Januar an die Hauptkasse gesandt werden, dürfen nicht mehr für das vierte Quartal 1893 verrechnet werden.

Kassierer, welche die Bücher für das vierte Quartal 1893 noch nicht abgeschlossen, werden hiermit aufgefordert, dieses sofort zu thun.

Noch immer kommt es vor, daß die Vorsitzenden den Kassieren den „Zimmerer“ nicht überweist und letztere von den Bekanntmachungen keine Kenntnis erlangten. Erstere werden hiermit aufgefordert, binnen einigen Tagen nach Empfang des „Zimmerer“ dieselben den Kassieren zu übermitteln.

Neue Verwaltungsstellen sind errichtet in: Cölln b. Weissen. Kassierer: C. Kaupisch, Fischlaerstr. 36, II. Cuxhaven. Kassierer: C. Krebs, Gr. Hardowit 94. Bielefeld. Kassierer: W. Balke, Mühlenstraße 8. Goslar. Kassierer: W. Bothe, Mauerstraße 5. Weinheim i. B. Kassierer: R. Schmollad, Bez. VI. 88. Hermannsburg. W. Siegmann.

Der Vorstand.

Abrechnung

vom

Agitations- und Unterstützungsfonds

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer vom 1. Oktober bis 31. Dezember.

Einnahme:

Kassenbestand am 1. Oktober M. 1745,81, Achern 1,20, Augsburg 1,90, Barmen —,10, Bergedorf 3,10, Berlin I 6,20, Berlin II 29, Berlin III 37,70, Berlin IV 4, Bernburg —,60, Bochum 3,10, Bredow 2,10, Breslau 1,10, Cammin —,70, Celle 3, Charlottenburg 2,80, Chemnitz 2, Cölbe 1, Cöpenick —,90, Danzig —,20, Delmenhorst —,80, Doberan 1,20, Dödenhuden 2,70, Dortmund 2,20, Dresden I 4,70, Dresden II —,80, Düsseldorf —,40, Eibing 1, Elmshorn —,60, Erfurt 6,10, Freiburg 1,10, Friedrichshagen —,40, Fürth —,70, Gaarden —,50, Gelsenkirchen 1,10, Groß-Ottersleben 1,20, Gütlich 2,80, Groß-Flottb. —,30, Hagen 2,20, Halle 1,60, Hamburg I 1, Hamburg II 2,40, Hamburg III 21,80, Hamburg IV 3,70, Hamburg-Eppendorf 1,10, Hamburg-Horn und Horn 2,20, Hannover-Linden 1, Harburg 8,30, Herzfelde —,80, Höchst 2,20, Inkerburg 1, Köln 8,20, Königsberg 2,80, Langendiebach 2,10, Lauenburg —,50, Lokstedt 1,80, Lübeck 2,80, Lüneburg 2, Mainz 2,40, Malchin 1,20, Mannheim 4,20, Memel —,60, Mülln —,80, Mülhausen 1,40, München 1,30, Neu-Brandenburg 1,30, Neu-Wöden —,50, Nürnberg 2,20, Ohlau 1,80, Osterburg —,50, Ottenen 1,40, Pinneberg —,80, Polen 1,50, Potsdam —,90, Preez 6,80, Rixdorf 3,30, Rostock 7, Rudolstadt 1, Ruhrtort 2,90, Schlaben —,40, Schöneberg 3,30, Segeberg —,60, Steglitz 1,50, Steinbek 2, Sternberg —,70, Stuttgart 5,20, Verden 1,90, Wiesbaden 1,10, Wyl 1, Zwickau 1, Cannstatt (ohne Abr.) —,20, Frankfurt a. D. (ohne Abr.) —,50, Ipehoe (ohne Abr.) —,80, Meiningen (ohne Abr.) 3,20, Pfliezhäusen (ohne Abr.) —,10, Schwerin (ohne Abr.) 5,40, Nagel (17879) —,20, Rogge —,20, Luche (14533) —,10, Giff (451) —,20, Harwardt (15580) —,50, Hantelmann —,60, Kaiser (13877) —,10, Zacher (11444) —,50. Summa M. 2018,71.

Ausgabe:

Für eine Annonce in Wittstock M. 1,30, an Müller-Hamburg 25, Porto laut Buch 2,02, an Frau Kap-Kiel 36, an Crimschl-Verden 25, Kassenbestand am 31. Dezember 1929,39. Summa M. 2018,71.

Revidirt und für richtig befunden:

Fr. Schrader. F. Blumenthal. C. Keller.

Die alten Marken für das Jahr 1893, welche nicht verkauft wurden, sind mit der Abrechnung vom vierten Quartal zurückzusenden; die neuen Marken für 1894 werden im Februar versandt.

D. Niemeyer.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Goslar, B. Der „Zimmerer“ ist regelmäßig nach Schlafen gesandt worden; wenn derselbe dort nicht regelmäßig angekommen ist, dann muß auf der Post nachgefragt werden. Bei dem ungeheuer regen Verkehr zu Neujahr und der ungeheuer langen Arbeitszeit der Postbediensteten bei dieser Gelegenheit können leicht Fehler vorkommen. Wir werden indessen die Neujahrnummer dieser mit beilegen.

Stendal. Der Bericht kann erst in nächster Nummer gebracht werden; für dieses Mal ist der Raum schon zu knapp.

Wandsbek, C. W. Am Mittwoch, den 3. Januar, ist hier die Veränderung gemeldet, in Zukunft kommt also die gewünschte Anzeige.

Dresden, M. W., und Uelzen, B. Ihre Einsendungen kamen hier zu der vorigen Nummer zu spät an und konnten daher erst in der vorliegenden veröffentlicht werden.

Quittung der Hauptkasse des Verbandes.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1893 sind folgende Beträge an die Hauptkasse des Verbandes gesandt: Elmshorn M. 14,28, Eilenburg 4,90, Gütstrom 12,18, Hamburg, 7. Bez. 60,—, 8. Bez. 48,—, 9. Bez. 40,—, 10. Bez. 45,80, 11. Bez. 20,—, Hirschberg 10,45, Leipzig 35,80, Münster i. W. 4,20, Mannheim 50,—, Birmansens 3,10, Rudolstadt 13,61, Statgard 21,80, Schleswig 8,—, diverse Einzelzahler 53,65. Abbonementgelder: Zwickau 10,80, Leipzig, von R., 15,—. Reiseunterstützung von F. Hornmann zurück 1,80. Summa M. 473,37.

S. Müllerstein, Verbandskassierer.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Charlottenburg. Dienstag, den 16. Januar, bei Krause, Bismarckstr. 74.

Danzig. Dienstag, den 23. Januar, Breitegasse 42.

Dresden. Dienstag, den 16. Januar, bei Claus, Schönbrunnstraße 1.

Hamburg. Dienstag, den 16. Januar, bei Süßch, Neust. Neustr.

Lübeck. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 102.

Ludwigshafen. Jeden Sonnabend 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.

München. Sonntag, den 21. Januar, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.

Spandau. Dienstag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wehls, Charlottenstr. 19.

Schwartau. Sonntag, den 4. Februar, in Sternberg's Lokal in Renfeld.

Anzeigen.

(Auch Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittieren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Örtliche Verwaltungsstelle Kiel.

Mitglieder-Versammlung

am Montag, d. 15. Jan., Abds. 8 Uhr,

auf der Herberge, Kehlenstraße.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.

[M. 1,20] Die örtliche Verwaltung.

Lokalverband Bremen.

Sonntag, d. 14. Januar, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

- 1. Abrechnung vom Weihnachtsfest. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder, zu erscheinen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer Dresdens. Achtung! Mittwoch, d. 17. Jan., Abds. 1/8 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

im kleinen Trianon-Saal.

Gingang: Schützenplatz.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes vom 4. Quartal 1893. 2. Stellungnahme zu den Gewerbegerichtswahlen. 3. Gewerkschaftliches. Zu jedem Punkt Diskussion.

Das Agitations-Comité.

NB. Da dieses Mal keine Plakate ausgegeben werden, sorge Jeder dafür, daß die Versammlung zahlreich besucht wird. [M. 1,90]

Wanderunterstützung

wird ausgezahlt:

In Gadersleben bei C. Fuchs, Großfischerstraße 416, Abends von 6—8 Uhr und Sonntags von 8—10 Uhr Vormittags.

In Greifenhagen bei A. Kamecke, Bahnhthor. In Schwann i. W. bei Joh. Fuhrmann, Wallstraße 44, Abends von 6—8 Uhr.

Achtung!

Lokalverband Hamburg.

Nachstehend geben wir die Adressen der Bezirkskassierer bekannt und eruchen zugleich die Mitglieder, alle Kassenangelegenheiten daselbst zu regeln.

1. Bezirk: Altstadt, Neustadt und St. Pauli (vom Hafen bis zum Pferdemarkt). Kassierer: S. Pagel, Johannisstraße 18, III, Barmbeck.

2. Bezirk: St. Pauli (vom Pferdemarkt bis zur Frucht-Allee). Kassierer: D. Oldenburg, Vereinstr. 42, Hs. 1, II.

3. Bezirk: Eimsbüttel (von der Frucht-Allee bis Langenfelde). Kassierer: S. Kröpelin, Marthastr. 54, prt.

4. Bezirk: St. Georg. Kassierer: D. Grobe, hinter dem Strohhause 52, III.

5. Bezirk: Hammerbrook (von der Norderstraße bis zur Lindleystraße). Kassierer: W. Schwebcke, Jenischstraße 54, IV.

6. Bezirk: Rothenburgsort (von der Lindleystraße) und Veddel. Kassierer: S. Clasen, Lindleystr. 22, I.

7. Bezirk: Borgfelde, Hamm und Horn. Kassierer: J. Goefede, Vorstelmannsweg 25, prt.

8. Bezirk: Hohenfelde und Eilbek. Kassierer: C. Dallhe, Schellingstr. 25, Keller.

9. Bezirk: Barmbeck (oberhalb der Richard- und Heitmannstraße). Kassierer: S. Pagel, Johannisstr. 18, III.

10. Bezirk: Barmbeck (unterhalb der Richard- und Heitmannstraße) und Ushenhorst. Kassierer: C. Corbs, Herderstraße 7, III.

11. Bezirk: Winterhude, Eppendorf und Hohenluft. Kassierer: S. Pagel, Johannisstr. 18, III, Barmbeck.

Alle Anfragen und Beschwerden über die Zustellung des „Zimmerer“, sowie über die Kassenführung der Bezirkskassierer, sind an den Lokalkassierer C. Schnack, Eimsbüttel, Frucht-Allee 80—82, Haus 15, III, alle sonstigen Anfragen und Mittheilungen an den Vorsitzenden, S. Faur, St. Pauli, Bergstr. 13, II., zu richten.

Der Vorstand.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

— B. Rippe, Marusstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Breslau. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.

Danzig. Vereins- und Verkehrslotal des Lokalverbandes Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Doberan. Verkehrslotal bei Gastwirth Bull.

Dresden. Herberge und Verkehrslotal befindet sich im „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzstraße 3. Dasselbe ist auch jeden Sonnabend Kassenabend für Verbandsmitglieder. An- und Abmeldungen werden nur dort oder in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen. Hermann Jährg, Tiedstr. 6, IV.

— Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Jeden Sonnabend zahlend der Zentralkrankenkasse und des Verbandes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.

Düsseldorf. „Neue Welt“, Klingensstraße 37/39, Krankentassen- und Verbandslototal, sowie Zentralherberge.

Fürth. Verkehrslotal: Friedrich Rich. Wassergrasse. Herberge: Gustavstraße, „Gasthaus zum grünen Baum“.

Hamburg. Zentralherberge: Diehl, große Rosenstr. 37. Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Eilbek. D. Niemeyer, Wandsbeker Chaussee Nr. 155, Haus 3, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Glasstraße.

Hannover. Versammlungslotal bei Volte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingens, Ballhofstr. 1.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüpfenhop, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslototal: S. Brage, „Volkshalle“.

Leipzig. Verkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Winter, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätsstiller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergrasse, S. Neubauer's Restaurant.

Lübeck. Verkehrslotal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hornmann, Schumacherstr. 5/16.

Rostock. Versammlungslotal des Zentral-Verbandes der deutschen Zimmerer und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei B. Brandt, Beguinenberg Nr. 10.

Spandau. Zimmererherberge und Verkehrslotal bei R. Schulz, Adamstraße 9.

Stuttgart. Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentral-Herberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.